

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 68 (1923)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich

Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Das Schulzeichnen, in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1923:			
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
Direkte Abonnenten	" 10.50	" 5.30	" 2.75
{ Schweiz	" 10.50	" 5.30	" 2.75
{ Ausland	" 15.10	" 6.60	" 3.40
Einzelne Nummer à 50 Cts.			

Insertionspreise:
Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts. — Inseraten-Schluß: Mittwoch Abend.
Alleinige Annoncen-Annahme: **Orell Füssli-Annoncen**, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, etc.

Redaktion: Dr. Hans Stettbacher, Wiesenstraße 14, Zürich 8;
P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Fr. Rutishauser, Sek.-
Lehrer, Zürich 6; Dr. W. Klausner, Zürich 6.

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
Graph. Etablissement Conzett & Cie., Werdgasse 41—45, Zürich 4

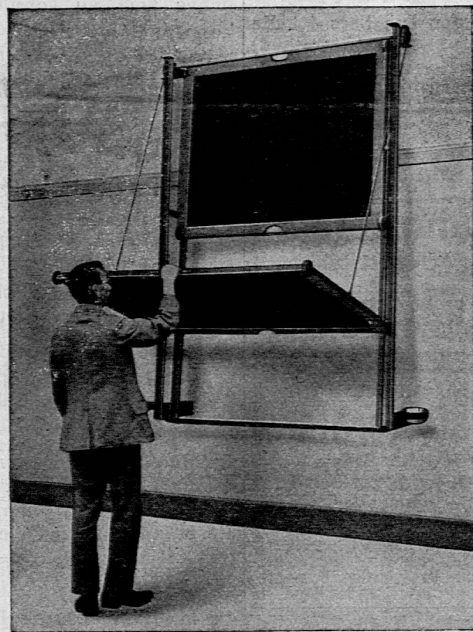
Inhalt:

Spät, wenn die Nacht durch den Garten geht... — Die Eignung zum Lehramt, II. — Der Staat als Lebensform, II. — Zur Schaffung eines Schweizerischen Heilpädagogischen Seminars in Zürich. — Ein Wort zum Französisch-Unterricht an ungeteilten Sekundarschulen. — Aus der Praxis. — Zur Fibelfrage im Kanton Basel-land. — Rücktritt aus dem Schuldienst. — Kurse. — Sprechsaal.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich Nr. 7.

Geilinger & Co.

Winterthur 320



Schulwandtafeln

Für die
Ferien

empfehlen wir

Sport-Anzüge
Sport-Hosen
Loden-
Pelerinen
Windjacken
Bergschuhe
Rucksäcke
Aluminium-
Artikel
etc. etc. 482

Neuer Bergsport-Katalog
Nummer 31 SL gratis

Fritsch & Co.
SPORTHAUS
ZÜRICH

Bahnhofstraße 63

Höhere Stadtschule Glarus

Stellvertreter

gesucht 917

für Turnen und Zeichnen
27. Aug. bis 12. Sept. An-
meldungen mit Ausweisen
an Dr. A. Nabholz, Rektor.



213 Inhaber und Direktoren: A. Merk und Dr. Husmann.

Schweizer-Pianos

Harmoniums

Saiteninstrumente
und Zubehör

Arthur Nikisch - Violin - Saiten

Musikalien

Musikhaus Hüni

Zürich 2

Fraumünsterstraße 21, bei der Hauptpost.

Sekundarlehrer

gesucht in eine Privatschule. Sprachen, Geographie.
Erwünscht: Dactylographie. Bewerbungen unter Chiffre
L 905 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof. 905

GROSSER MÖBEL-VERKAUF

Niedrigste Preise und hochwertige Qualität sichern Ihnen vorteilhafteste Einkaufsgelegenheit der Schweiz. 20 Jahre vertragliche Garantie. Reisevergütung (bei Fr. 1000.— für 1 Person, bei Fr. 2000.— für 2 Personen). Franko-Lieferung S.B.B.-Stationen oder per Auto-Camions nach Vereinbarung. Kostenlose Lagerung bis Sommer 1924. BASEL, Rheingasse 8/10, **MÖBEL-PFISTER A.-G.**, ZÜRICH, Kaspar Escherhaus. Die größte leistungsfähigste Firma der Schweiz. 300 Einrichtungen. 30

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstag morgen mit der **ersten Post**, in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 41—45) sein.

Lehrergesangsverein Zürich. Wiederbeginn der Proben nächsten Samstag für „Laßt hören“.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, 20. August, 6 Uhr. Schlagball, Faustball. Übung dringlich! Männerturnen. Turnstand: Eidg. Spieltag in Aarau (23. Sept.) Turnlehrertag in Lausanne (13./14. Oktober).

Lehrerinnen: Dienstag, den 21. Aug., 7 Uhr, Hohe Promenade, Turnen. Vollzähliges Erscheinen dringend notwendig. Wichtige Besprechung wegen Lausanne usw.

Lehrerschützenverein Zürich. Gewehr- und Pistolen-Übung Samstag, den 25. August, 2 Uhr nachm., im Albisgütli, Platz D 1. Letzte Gelegenheit zur Erfüllung der Schießpflicht und freie Übung. 22. September Endschießen.

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 22. Aug., nachm. 5¼ Uhr, in der Turnhalle Horgen. Hüpfübungen, Freitübungen, Spiel. Durcharbeitung von Freitübungen für das Mädchenturnen nach Klassenzielen (Prinzip Dr. Matthias). Rege Beteiligung wird erwartet.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Übung Montag, den 20. Aug., 4¾ Uhr. Faustball. Der Spieltag naht, darum bitte vollzählig!

Zeichensektion des Schulkapitels Meilen. Wiederbeginn der Übungen nach Vereinbarung Samstag, den 18. August, nachm. 1¼ Uhr, im Schulhaus Männedorf. Skizzieren im Freien.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Wiederbeginn der Übungen Freitag, den 24. August, 5¾ Uhr, bei der Turnhalle Rüti. Turnen und Spiel. — Neue Mitglieder, turnfreudige Kollegen und Kolleginnen, seien in unserem Kreise stets freudig willkommen.

Lehrerturnverein Winterthur. Montag, 20. Aug., 6 Uhr abends, Schlagball! Bitte alle erscheinen! Blauer Tennewechsel erst in der Turnhalle St. Georgen!

Schulverein Frauenfeld. Versammlung Samstag, den 25. August, in der „Linde“, Stettfurt, 2 Uhr nachm., Vereinsgeschäfte. Besuch der Preßhefefabrik.

Unterstützungskasse der Lehrerschaft des Kantons Schaffhausen. 30. ordentl. Generalversammlung Donnerstag, den 6. September, vormittags 7½ Uhr, in der Kirche in Thayngen, vorgängig der Kantonal-konferenz. Traktandum: Festsetzung der Rentenzulagen pro 1923 für die Bezüger der neuen Kasse. Antrag der Verwaltungskommission: Dieselben Zulagen wie für das Jahr 1922.

Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen. 47. ordentliche kantonale Lehrerkonferenz Donnerstag, den 6. September, vormittags 8 Uhr, in der Kirche in Thayngen. Tagesordnung: Gegenwart und Zukunft unseres Schulwesens. Referent: Herr Erziehungsdirektor Dr. T. Waldvogel. Korreferent: Herr J. Wackerlin, Neunkirch. 1. Votant: Herr S. Schaad, Stein a. Rh. Änderungen im Mitgliederbestand sind durch die Oberlehrer dem Aktuar mitzuteilen. Wer an der Konferenz nicht teilnehmen kann, hat sich schriftlich zu entschuldigen unter Angabe der Gründe (Art. 7 der Statuten). Gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus Thayngen. (Musikalische Darbietungen.)

Lehrergesangsverein Baselland. Die Einladungen zur Mitarbeit sind versandt; mögen die Beitritts-erklärungen recht zahlreich einlaufen. — Gründungsversammlung Samstag, den 25. Aug., 2½ Uhr, im Restaurant z. Schützengarten, Löliger, Pratteln. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen aller sangesfrohen Kollegen.

Hausvaterstelle

der Schweizerischen Erziehungsanstalt für katholische Knaben auf Sonnenberg bei Luzern.

Infolge Demission ist die Stelle eines Vorstehers unserer Anstalt neu zu besetzen. Der Vorsteher hat die gesamte pädagogische und ökonomische Leitung der Anstalt, verbunden mit Landwirtschaftsbetrieb, zu besorgen. Jahresgehalt Fr. 4000.— bis Fr. 5200.—, nebst freier Station für sich und die Vorsteherfamilie. Reflektanten haben ihre Anmeldungen bis spätestens den 1. September 1923 an den Präsidenten des Anstaltskomitees, Herrn **Dr. M. S. Wey**, Regierungsrat, Luzern, zu richten, wo weitere Auskünfte erteilt werden.

Luzern, den 8. August 1923.

912

Das Anstaltskomitee.

Offene Primarlehrerstelle

Infolge Beförderung des bisherigen Inhabers an die Oberschule Haufen-Brenden ist die Lehrstelle an der Unterstufe in **Wienacht-Tobel**, Gemeinde **Luizenberg**, Kanton Appenzell A.-Rh., auf anfangs Oktober ds. J. neu zu besetzen.

Jahresgehalt Fr. 3400.—, nebst Freiwohnung, Entschädigung für Reinigen, Beitrag an die Pensionskasse, Dienstalterszulage und Vergütung für eventuell zu erteilenden Turnunterricht.

Anmeldungen in Begleitung von Ausweisen über Bildungsgang und allfälliger praktischer Lehrtätigkeit sind bis 5. September ds. J. an das Präsidium der Gemeindegemeinschaft, Herrn Gemeinderat **August Niederer**, in Lutzenberg, zu richten.

Lutzenberg, den 11. August 1923.

916

Das Aktariat der Schulkommission.

Offene Lehrstelle

Infolge Wegzuges des bisherigen Inhabers ist die **Oberschule** (5.—8. Klasse) in **Lupsingen** (Baselland) neu zu besetzen.

Anmeldungen mit Zeugnissen sind bis 1. September ds. J. an den Präsidenten der Schulpflege, **Th. Dürrenberger-Schäfer**, zu richten.

Lupsingen, den 13. August 1923.

918

Die Schulpflege.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise

F. A. Gallmann, Zürich 1. Löwenstraße 47 am Löwenplatz
Telephon S. 81.67 1066 Bitte Adresse genau beachten!

Bestecken und Tafelgeräten

383 Verlangen Sie Katalog B oder Mustersendung
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 18
Bijouterie — Gegründet 1881 — Horlogerie

St. Jakobs-Balsam

von Apoth. C. Trautmann, Basel.

Preis Fr. 1.75. 812

Hausmittel I. Ranges von unübertroffener Heilwirkung für alle wunden Stellen, Krampfadern, offene Beine, Hämorrhoiden, Hautleiden, Flechten, Brandschäden, Wund und Sonnenstiche. In allen Apotheken. — General-Depot **St. Jakobs-Apotheke, Basel.**

Amerik. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. **H. Frisch.** Bücher-Experte, Zürich Z. 68. 74

Heilbad Buchen

(Oberuzwil) 900

Eisenhaltige Quellen

Große Erfolge b. Rheumatismus, Nervenleid. (Schröpfen, Massage).

Besitzer: **Rob. Hofstetter.**

Solbad-Eden Rheinfelden

Die ideal gelegene Pension für erfolgreiche Herbstkuren. Pensionspreis Fr. 9.50 bis 11.50

122

Ernst und Scherz

Gewisse Eltern können sich in ihrem Erziehungseifer gar nicht genug tun. Sie gönnen ihren Kindern keine Ruhe und keine Rast, sondern hetzen und treiben sie vom Morgen bis zum Abend. Sie sind beständig am Belehren und Zurechtweisen, am Schelten und Strafen. Sie wollen die jungen Pflänzchen mit Treibhausgeschwindigkeit vorwärtsbringen und verlangen demgemäß zur Unzeit Dinge von ihnen, die sie noch gar nicht zu leisten vermögen. Sie rauben den Kindern ihren köstlichsten Schatz, die harmlose sonnige Heiterkeit der Jugend, und erziehen durch ihren Über-eifer nur verschüchterte, unselbständige oder, was noch schlimmer ist, verschlagene und lügenhafte Menschen. (Ob die Schule nicht gelegentlich Ähnliches sich zu schulden kommen läßt? Red.)

Aus: **Herm. Weimer**, Der Weg zum Herzen des Schülers. München, Beck.

De Sonntag.

De Sonntag chunt jetzt wieder,
wie freue i mi druf!
I rume rings ums Hüsl, was wüest ist, weidli uf.

Do darf nüt umeliege, de Sunntig gsächs gar gli. — Isch's heimelig ums Hüsl, chehrt er viel lieber i.

Au dinn mueß alles glänze, de Bode und de Bank, die ganz Fensterreihe die putz-i blitz und blank.

Denn hol-i no e Meie, es Strüßli abem Feld, das macht si no so prächtig Und chost ke Batze Geld.

Gäl, Sonntag, liebe Sonntag, chunsch morn recht früh zu eus, sitz denn i eusi Mitti und säg is öppis Neus!

Martha Baumann.

Die Kunst ist die Liebe in Schönheit gehüllt.

Segantini.

Liebe zur Natur und Ehrlichkeit! Dies sind die beiden großen Leidenschaften des Genies. Rodin.

Spät, wenn die Nacht durch den Garten geht...

Spät, wenn die Nacht durch den Garten geht
Und lange sinnend vor den stillen Beeten steht,
Mit weicher Mutterhand die schwanken Halme streicht,
Der Rosen rot' und gelbe Flammen bleicht,
In blauen Sammt die fernen Gründe bettet
Und lautlos Kämpfe stillt und harte Falten glättet,

Dann schreit ich tastend hin die alten Wege,
Lausche, ob wo ein Lüftchen sich, ein Blättchen rege,
Denn dies ist Kunde aus dem Jugendland.
So sprach die Welt, als ich in's Dasein fand,
So tönereich und träumeschwer
Und tief geheimnisvoll, als wie im Traum das Meer.

Spät — wenn die Nacht durch den Garten geht
Und lange sinnend vor den stillen Beeten steht,
Dann bin ich wieder der Mutter Kind.
Auf Stirn und Wangen fühle ich lind
Den Nachthauch, so wie einst ihre Hand
Mild sänftigte, wilden Fiebers Brand —

Spät, spät — wenn die Nacht durch den stillen Garten geht...

Rudolf Hägni.

Die Eignung zum Lehramt. II.

Von einer Angelegenheit, die sonst in der Regel in den Vordergrund gestellt wird, haben wir noch gar nicht gesprochen: von der Stellung des Lehrers zum Unterrichtsstoff. Wenn davon erst jetzt die Rede ist, so soll das keine Geringschätzung jener Aufgabe bedeuten, die in der Beherrschung des Stoffes liegt. Der Lehrer kann nicht leicht zu viel wissen. Die Beherrschung des Stoffes stellt auf allen Stufen, insbesondere auf mittlern und obern, sehr große Anforderungen. Daran ändert auch die Ausgestaltung der Schule zur «Arbeitsschule» nichts; jedenfalls nicht in dem Sinne, daß beim Lehrer fortan geringere Anforderungen im Hinblick auf Stoffbeherrschung zu stellen wären. Das Gegenteil wird der Fall sein. Für die Unterrichtstätigkeit selbst, d. h. für ihren ungestörten Ablauf, spielt die Verfügbarkeit des Wissens eine große Rolle; das Wissen sollte leicht und rasch verwendet werden können. Und ebenso bedeutsam wie das Wissen selbst ist die Fähigkeit zu wissenschaftlicher Betätigung. Wenn dem Lehrer hiefür auch nicht viel Zeit bleibt, auf einem kleinen Gebiete wenigstens sollte er sich doch forschend vertiefen: das erhält frisch und bringt zum Stoff in immer wieder neue Beziehungen, befähigt auch zur richtigeren Wertung neuer wissenschaftlicher Ergebnisse. Freilich muß hier gleich eine Grenze deutlich gezogen werden: wissenschaftliche Betätigung darf nicht zu jener Überschätzung und Überbetonung des betreffenden Gebietes führen, die den Unterricht einseitig werden läßt und zu Ungerechtigkeiten in der Behandlung anders orientierter Schüler führt. «Gott behüte uns vor jenen Lehrer-Spezialisten, die ihr kleines Forschergebiet betonen, als ginge von ihm alle Seligkeit aus», hieß es im Bericht eines fein

beobachtenden Laien über Schulforderungen. Auf keinen Fall sollten sich Prüfungen, die den Zutritt zum Lehramt eröffnen, nur auf Fachwissen erstrecken, wie das bis vor kurzem da und dort der Fall war, vielleicht mancherorts noch immer geschieht. Die Stellung zum Schüler und zur Klasse als Arbeitsgemeinschaft ist so bedeutsam, daß jeder, der auf irgend einer Stufe als Lehrer tätig sein will, sich über sorgfältige Vertiefung in das Wesen des Unterrichts und über entsprechende Lehr-Erfolge ausweisen mußte.

Über bloßes Wissen und wissenschaftliches Interesse hinaus fordert das Lehramt ein weiteres: die Kraft der Darstellung. Dem Wissen muß Gestalt gegeben werden können. Wir dürfen aber nicht behaupten, daß die Fähigkeit des Gestaltens heute besonders gepflegt werde. In der Schule hat das «entwickelnde» Verfahren die zusammenhängende Darstellung stark zurückgedrängt; die Stofffülle begünstigt in hohem Maße ein rezeptives Verhalten; wer Abiturienten höherer Mittelschulen auf das Lehramt vorzubereiten hat, wird sich oft wundern über die geringe Entwicklung der Gestaltungskraft; es fehlt uns die Fähigkeit frischer, lebendiger Darstellung, wie die Kunst des anschaulichen, behaglichen Erzählens. Das Leben außer der Schule mit seiner geschäftigen Hast und dem Vorwiegen einer eiligen Zeitungslektüre ist wenig geeignet jene Kunst zu entwickeln. Und doch sollte sie dem Lehrer zur Verfügung stehen; er sollte schildern und erzählen können. Als besondere Aufgabe kommt auch hier diejenige der Anpassung an die sprachliche und logische Leistungsfähigkeit der Schüler hinzu. — Man hat gefordert, daß der Lehrer Künstler sei und hat dabei nicht nur auf das sprachliche, sondern auch auf das zeichnerische Gestalten hingewiesen. Wir werden diese Forderung in strengem Sinne nicht erheben können. So sehr dem Lehrer die Befähigung zu lebendigem sprachlichem Gestalten und zu gewandter zeichnerischer Darstellung zu wünschen ist, so sehr muß andererseits betont werden, daß bei ihm künstlerische Betätigung nicht Selbstzweck sein kann, daß ihm eben andere Ziele gesetzt sind, als dem Künstler.

Schließlich steht die Frage nach der Eignung zum Lehramt in engster Verbindung mit einer ganz persönlichen Angelegenheit: mit der Frage der Selbsterziehung. Wenn vorher von den Beziehungen zum Lehrstoff, zum Schüler und zum gesamten Kulturleben die Rede war, so ist man versucht, hier von «Beziehungen zum eigenen Ich» zu sprechen. Der Kenntnis des Stoffes und des Schülers möchte man die Selbsterkenntnis zur Seite stellen. Wenn es sich früher um Verwirklichung von Werten im Bewußtsein des Schülers handelte, so hier um Verwirklichung von Werten in der eigenen Lebensführung mit dem Endziel der gefestigten Persönlichkeit. Aus dieser Arbeit an sich selbst mußte jene Sicherheit und wirkliche Überlegenheit hervorgehen, die in der Behandlung des Schülers rasch das Richtige treffen läßt. Wer den Schüler von allerlei Entwicklungshemmungen befreien will, muß sich selbst in hohem Maße von schädigenden Hemmungen frei zu machen wissen. Die Treue sich selber gegenüber mag zur konse-

quenten Behandlung der Schüler führen, der Humor als reife Frucht der Selbstüberwindung erscheinen, wobei Humor scharf zu unterscheiden ist von allem, was als Spott und Ironie das Vertrauensverhältnis zum Schüler zerstört. Das Streben nach Vervollkommenheit muß den Lehrer auszeichnen, wenn er den Heranwachsenden gegenüber seine Erzieheraufgabe erfüllen will; er muß mit den Werdenden und Kämpfenden ein Werdender und Kämpfender bleiben.

Eine wichtige Rolle spielen körperliche und seelische Gesundheit. Das Lehramt stellt an beide hohe Anforderungen. Dem mit auffallenden Gebrechen Behafteten und insbesondere dem Nervös-Gefährdeten ist vom Berufe des Lehrers abzuraten. Der Klassenunterricht bedeutet starke, andauernde Spannung und birgt manche Konfliktstimungen und -möglichkeiten, denen ein psychisch Kranker nicht gewachsen ist. Es werden in solchen Fällen sehr bald Lehrer wie Schüler Schaden nehmen. Der Jugend liegt der Gedanke an Schonung zunächst fern; sie nützt häufig genug Schwächen rasch und rücksichtslos aus.

Es sei noch die Frage angeschlossen, auf welche Weise sich die Eignung zum Lehramt am besten erkennen lasse. Ich möchte behaupten, dies könne endgültig nur bei der Führung einer Klasse — oder besser: verschiedener Klassen — geschehen. Ich muß einen Kandidaten häufig und womöglich in zusammenhängender Tätigkeit — etwa während einer oder einiger Wochen — vor der Klasse sehen. Man mag in Bezug auf Kenntnisse in den verschiedenen Fächern gründlich prüfen, insbesondere auch in Psychologie umfassendes Wissen verlangen: die endgültige Entscheidung müßte auf Grund der Führung einer Klasse getroffen werden. Die Unterrichtstätigkeit ist so eigenartig zu-

sammengesetzt, daß die Befähigung dazu nur durch die Bewältigung der Gesamtheit jener Anforderungen erwiesen werden kann.

Zum Schlusse mag in nebenstehender Tabelle versucht werden, einen Überblick über unser Problem zu geben. Wir gehen dabei von jener Auffassung aus, die in der Beherrschung des Unterrichtsstoffes das Entscheidende sieht und deuten im Aufbau der Tabelle höhere Auffassungen und die Gesamtaufgabe an.

Manches, was in dieser Tabelle zu fehlen scheint, wie z. B. die Einstellung zu Elternhaus und Gemeinde, oder zum Leben des Staates und zu seinen Leistungen, zu religiösen Gemeinschaften und Problemen, wird sich mühe-los einordnen, wenn wir die Werte des Kulturlebens genauer durchgehen. — Mögen recht viele zur vorliegenden Frage sich äußern, Lücken dieser Darlegungen ergänzen und ihre Beobachtungen und Erfahrungen mitteilen. Die Eignung zum Lehramt ist nicht allzuoft erörtert worden.

S.

Der Staat als Lebensform. Von Dr. A. Günthart Frauenfeld. (Schluß.)

Wir können nun den Gang unserer Untersuchung fortsetzen. Jene natürlich-triebhafter Seite des Staates wird uns erst recht verständlich, wenn wir den zweiten Bestandteil, der neben dem Volke den modernen Staat zusammensetzt, in die Betrachtung einbeziehen: das Land, wenn wir also auch das geographische Moment berücksichtigen. Die geographische Region, die er mit seinem Volke ausfüllt, macht den Staat erst zu einer wirklichen Persönlichkeit. Denn neben dem Menschenmaterial ist eben das Land, das «Reich» mit seinen Schätzen der eigentliche Reichtum, der Besitz des Staates, um dessen Erhaltung und Erweiterung jener Kampf von allen gegen alle in erster Linie ausgefochten wird.

Ohne Land gibt es wohl menschliche Vergesellschaftungen von oft großer Machtfülle, aber niemals Staaten. «Die Hansa besaß einst eine wirkliche Machtsphäre, die z. B. der wirtschaftlichen Selbständigkeit des mittelalterlichen Schwedenreiches gefährlich geworden ist. Aber ein Staat war sie nicht. Der norddeutsche Lloyd hatte seine Tätigkeit über alle Meere der Erde verzweigt. Aber alle seine Schiffe und Kontore geben gewiß keinen Staat. Ebenso wenig können selbst der größte persönliche Anschluß und die reichsten Schenkungen im Verein mit der straffsten Organisation z. B. den Jesuitenorden zu einem Staate machen. Aber der Deutschritterorden wurde es im 13. Jahrhundert dadurch, daß er ein Land eroberte und es organisierte.» Bei manchen Nomadenstämmen alter und neuer Zeit finden wir zwar eine hochorganisierte Gesellschaftsordnung. Aber zum Begriffe «Staat» fehlt auch hier das wesentliche Merkmal: die dauernde Ausfüllung eines bestimmten Erdraumes.

Daß schon das allgemeine Volksempfinden diesen Hauptbestandteil des Staatsbegriffs wahrgenommen hat, sehen wir aus den heutigen Staatenbezeichnungen. Nur zum kleinen Teil sind es völkische Namen, wie wir sie oben bei den Balkanstaaten fanden, in der Mehrzahl der Namen steckt zum mindesten ein geographischer Bestandteil (England = Land der Angeln, Frankreich, Deutschland oder deutsches Reich, Rußland, Schweden = Svea-rike) oder sie sind sogar rein geographisch (Niederlande, Norwegen, Argentinien, Ecuador, Österreich = Reich im Osten).

Das Land oder Reich ist ebenso untrennbar vom Staate wie das Volk. In manchen Staaten wird das geographische Staatsgebiet sogar in der Verfassung festgelegt, so in Belgien, Holland, Schweden. Auch die schweizerische Bundesverfassung umschreibt eigentlich das Gebiet, indem sie in Art. 1 die 22 Kantone aufzählt. Der Staat kann zwar über seine ursprüngliche geographische Region hinauswachsen, aber er

	Erfassen	Darstellen	Anteilnahme
Beziehungen zum Lehrstoff.	Beherrschung des Stoffes. Wissenschaftliche Veranlagung.	Darstellung des Stoffes (Sprache, Form, Zahl). Gestaltungskraft. Künstlerische Veranlagung.	Persönliche Anteilnahme am Stoff.
Beziehungen zum Schüler.	Psychologische Kenntnisse. Beobachtungsfähigkeit.	Verwertung im Unterricht. Anpassungsfähigkeit. Psychologisches Feingefühl. Takt. Geistige Beweglichkeit.	Persönliche Anteilnahme am Schüler.
Beziehungen zum gesamten Kulturleben.	Kenntnis des Kulturlebens. Kenntnis der Wertbewußtsein.	Fähigkeit zur Verwirklichung der Werte im Schulleben. Feingefühl für die im Unterricht zutage tretenden Werte.	Anteilnahme am Kulturleben.
Beziehungen zum eigenen Ich.	Selbsterkenntnis.	Verwirklichung der Werte im eigenen Leben: Persönlichkeit, Charakter. Selbsterziehung und Selbstbeherrschung. Stetigkeit, Befreiung von schädigenden Hemmungen.	Streben nach Vervollkommenheit.

kann sein Land nicht aufgeben. Mit Recht schreibt *Kjellén*: «Stellen wir uns einmal vor, daß alle Bewohner Schwedens mit dem Könige und dem Banner an der Spitze, sowie mit ihrer ganzen beweglichen Kultur fortzögen, und sich in einem andern Klima ansiedelten — Schweden könnten wir nicht mitnehmen, hinter uns läge der schwedische Staat tot da.»

Wir verstehen von diesem Gesichtspunkte aus die Empfindlichkeit der Staaten in Sachen der Integrität. Namentlich der moderne Staat empfindet den geringsten Bodenverlust sehr schmerzhaft. *Kjellén* weist darauf hin, daß sich die Volksmeinung in seinem Lande Schweden im Jahre 1909 ebenso scharf, wenn nicht schärfer gegen die Abtrennung der nur von Hummern bewohnten Unterwasserklippen Grisbadarne wandte, wie einige Jahre zuvor gegen die so viel wichtigere Auflösung der Union mit Norwegen.

Auch in Fragen der Oberhoheit oder Souveränität bemerken wir eine ähnliche Empfindlichkeit des modernen Staates. Alle im Lande lebenden Personen, seien sie nun Staatsangehörige oder Ausländer, sollen seiner Oberhoheit unterstellt sein; denn über seinen Körper muß der Staat ja Herr sein. Daher war es Japans erste Sorge nach seiner Wiedergeburt, die Verträge, welche die Ausländer seiner Richtergewalt entzogen hatten, abzuschütteln (1899). Daher kündigte auch die neue Türkei so schnell die sog. Kapitulationen mit den Großmächten, die bisher diesen Staat ebenfalls jenes Teils seiner Souveränität beraubten.

Der tiefste Kern des Wesens des modernen Staates liegt gerade in jener völligen Verschmelzung von Volk und Land. Je länger das Zusammenleben beider dauert, um so inniger wird diese Verschmelzung. «Mit jeder Generation, die nach beendeter Arbeit auf der Heimat Erde in sie hinabgesenkt wird, wächst das Solidaritätsgefühl des Volkes gegen das Land, das ebensowohl sein Spielplatz, sein Arbeitsfeld und sein Friedhof wie auch sein Nahrung bringender Acker und sein gesichertes Heimwesen ist.»

Jener Kampf um den Raum, der sich vor unsern Augen zwischen den Staaten abspielt, ist uns jetzt erst richtig verständlich. Denn das Land ist es ja, das den Staat erhält, indem es sein Volk ernährt. Der Staat strebt darnach, ein «geographisches Individuum» (*Karl Ritter*), eine «wirtschaftsharmonische Region» (*Walther Vogel*) auszufüllen, d. h. ein Gebiet, das dem bewohnenden Volke alle zum Leben nötigen Stoffe liefert, den Staat somit zur «Autarchie» (*Kjellén* u. a.), zum «geschlossenen», d. h. vom Auslande unabhängigen Wirtschaftsstaate macht, ferner ein Gebiet mit kommerziell und strategisch günstigen Grenzen. Das Streben nach derartiger geographischer Individualität ist beim modernen Staat viel stärker als bei den früheren Staatengebilden. Darum zeigen auch die heutigen Staaten, sogar die Weltreiche oder Imperien, nach außen viel geschlossenere Formen, als die früheren. Staatswesen mit so zersplitterten Gebieten wie etwa der Welfenstaat des 13. Jahrhunderts, der vorfridericianische preußische Staat oder die alten thüringischen Staaten, deren Formen sich ja bis in unsere Zeit erhalten haben, wären heute überhaupt nicht mehr möglich. Jene Bildungen entstanden eben auf Grund des Familienrechts, durch private Erwerbungen der betreffenden Regenten, denen Land wie Volk noch persönliches Eigentum waren, zu einer Zeit, als man sich der Bedeutung der geographischen Individualität noch nicht bewußt war. Wir haben zwar auch heute ein Reich, ein Weltreich sogar, das, im Gegensatz etwa zu Rußland, zerstreute Formen aufweist: das britische Imperium. Aber auch hier sehen wir an dem ganzen Gebahren des Staates, daß die Notwendigkeit zur Zusammenfassung zu einem geographischen Individuum größeren Stils auch hier sehr deutlich empfunden wird, einerseits an dem Bestreben, geographisch geschlossene Regionen um den indischen Ozean herum zu gewinnen, andererseits an der klugen Berechnung, mit der zerstreute Gebiete durch Länderbrücken wie Mesopotamien und das ehemalige Deutsch-Ostafrika verbunden und die Verkehrswege zwischen ihnen immer besser ausgestaltet und durch strategische Punkte wie Gibraltar-Malta und Aden-Perim gegen Unterbrechung geschützt werden.

In ihrem Zusammenleben wirken nun Volk und Land aufeinander ein, und je länger dieses Zusammenleben dauert, um so mehr verändern sich beide. Wie sehr die Staaten durch Trockenlegung und Bewässerung, durch Einpolderung und Moorkultur, durch Entwaldung und Aufforstung, durch Einführung und Züchtung neuer Kulturgewächse, durch Bau von Kanälen und Landverkehrswegen, durch Anlage elektrischer Kraftwerke ihre Reiche umzugestalten vermochten, ist bekannt genug. Von Natur wüste Regionen wie Mesopotamien, Brandenburg oder Länder des Felsengebirges wurden in hochwertige Produktionsgebiete verwandelt, und umgekehrt zog das Nachlassen der menschlichen Tätigkeit, wie es sich namentlich beim Verfall der staatlichen Organisation einstellt, den Verfall auch des Landes nach sich. Aber gleichwie das Volk sein Land beeinflusst, so formt und bildet auch die geographische Region ihre Bewohner. Das glänzendste Beispiel hierfür ist ja die Bildung des amerikanischen Volkes. Anfangs behielten die eingewanderten Engländer ihre völkische Eigenart bei. In neuester Zeit aber vollzieht sich ein eigenartiger Vorgang. Die Natalität der Angloamerikaner in den Neuenglandstaaten geht zurück. Dafür entwickelt sich, namentlich im Innern, ein ganz neuer Typus, der Yankee. Er entfernt sich in seinem Wesen, sogar in der Sprache, mehr und mehr von der ursprünglichen britischen Bevölkerung und assimiliert diese wie alle andern einwandernden Volkselemente, trotzdem diese Einwanderung zahlenmäßig sehr mächtig ist.⁷⁾ Es ist nachgewiesen worden, daß selbst im anatomischen Körperbau dieser Typus immer mehr von dem ursprünglichen Angloamerikaner abweicht und immer einheitlicheren Bau zeigt. Ja man glaubt sogar entdeckt zu haben, daß er sich, namentlich in der Schädelbildung, mehr und mehr der indianischen Urbevölkerung Nordamerikas nähert! Da haben wir ein Volk in statu nascendi, ein junges Volk von gewaltiger Lebenskraft, geformt und gebildet durch den Raum, durch die geographische Region, in der es lebt. Wir können jetzt verstehen, daß *Kirchhoff* dem geographischen Raum die Hauptursache der Bildung einheitlicher Völker zuschreibt, ihn geradezu die «Gußform» des Volkes nennt.⁸⁾

Versuchen wir, das Wesen des Staates zusammenfassend in einem Bilde auszudrücken. Der Staat, der uns bei der Betrachtung von innen her in erster Linie als ein freies, juristischen Normen folgendes Wesen erschien, zeigte sich der eindringenderen Betrachtung ebenso sehr gebunden durch eine Welt der Triebe, deren Ursprung in einem mächtigen Willen zum Leben ruht. Das zutreffendste Bild, ein Bild, das sich uns geradezu aufdrängt, ist der Vergleich des Staates mit einem Organismus, einem Lebewesen: der Staat als Lebensform! Dieses Bild beruht durchaus nicht in erster Linie darauf, daß der Staat an ein bestimmtes Erdgebiet gebunden ist, so daß viele seiner Einrichtungen durch die natürlichen Verhältnisse dieses Erdgebietes völlig bedingt sind, sondern es beruht in erster Linie auf der Erkenntnis jener eigenartigen Triebseite des Staates, die uns ja durchaus an ein Lebewesen gemahnt.

Die Auffassung des Staates als einer Lebensform ist nicht neu. Sie wurde eigentlich schon von *Plato* vertreten und in neuester Zeit z. B. von dem Geographen *Penck* benützt. Aber *Kjellén* gebührt das Verdienst, sie konsequent begründet und allseitig ausgewertet zu haben. Seine Anwendungen dieser organischen Staatsauffassung, namentlich auf die äußere Politik der Staaten, wie sie in seinen beiden Kriegsbüchern⁹⁾ durchgeführt sind, überraschen geradezu durch die Evidenz jener Grundanschauung. Auch die Schilderungen des Werdens, Wachsens und Sterbens und der Fortpflanzungserscheinungen der Staaten, die von *Kjellén* selbst und auf wesentlich

⁷⁾ Zusammensetzung des amerikanischen Volkes nach *Kjellén*, die Großmächte der Gegenwart (1. Aufl. 1905): «native white of native parentage» 54%; «native white of foreign parentage» (also Kinder der weißen Einwanderer; sie sind aber bereits vollständig amerikanisiert) 20½%; «foreign white» (also weiße Einwanderer) 14½%; «colored» 11%.

⁸⁾ A. a. O. S. 69.

⁹⁾ *Kjellén*, die Großmächte der Gegenwart, 1. Aufl., 1905 (vor Kriegsbeginn geschrieben). 6. Aufl., 1915. Derselbe, die politischen Probleme des Weltkriegs, Leipzig 1908. Derselbe, die Ideen von 1914, Leipzig 1917.

ganz gleichen Grundlagen nach ihm von *Walther Vogel* geliefert wurden, sprechen deutlich für die weitgehende Berechtigung der Auffassung der Staaten als Lebensformen.

Freilich ist der Staat auch in seiner äußern Politik nicht nur Triebwesen. Zwar sind die Erfolge eines höhern, zwischenstaatlichen Rechtes heute noch recht bescheiden. Aber schon die Tatsache, daß dieses Recht von uns allen unbedingt gefordert wird und daß wenigstens Organisationen dafür bereits in beträchtlicher Mannigfaltigkeit vorhanden sind, beweist ja deutlich genug, daß die Entwicklung in dieser Richtung führen wird. Auch *Kjellén* selbst nennt die Einführung einer Rechtsordnung auch für das zwischenstaatliche Leben «eine Aufgabe, von der wir uns nichts abdingen lassen».

Vorläufig ist der Staat aber noch «ein sinnlich-vernünftiges Wesen», ja nach *Kjellén* sogar «mit dem Schwerpunkt auf der sinnlichen Seite». Und darum sei es vorerst besser, als über die Rechtlosigkeit im Staatenleben zu jammern, «die Notwendigkeiten, unter denen die Staaten ihren Weg gehen, zu verstehen». Auch der überzeugte Pazifist wird diese Schlußfolgerungen wohl unterschreiben, aus der Erwägung heraus, daß es eher möglich sein wird, die höhere Welt des Rechts auch im zwischenstaatlichen Leben zur Geltung zu bringen, wenn man sich zuvor bemüht, die Gründe der triebhaften Gebundenheit der Staaten wahrhaft zu verstehen, als wenn man sich einfach vor diesen Gründen verschließt.

Zur Schaffung eines Schweizerischen Heilpädagogischen Seminars*) in Zürich.

Nach einem Vortrag in der Schweizerischen Gesellschaft für Erziehung und Pflege Geistesschwacher, Ortsgruppe Zürich. Von Joh. Hepp, Vorsteher der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich.

1. Die Bedürfnisfrage.

Leider haben wir in der Schweiz noch keine Einrichtung, welche den künftigen Erziehern der zahlreichen Sorgenkinder eine genügende fachliche Vorbildung zu bieten vermag. Noch sind die Lehrer und Lehrerinnen, die willens sind, ihre Kraft in den Dienst der Gebrechlichen und Schwererziehbaren zu stellen, auf das Wenige angewiesen, was ihnen das Seminar an Psychologie und Pädagogik hat bieten können. Wohl ihnen, wenn sie wenigstens in ihren Mitarbeitern und Vorgesetzten gute Praktiker finden, welche ihnen über die ersten Schwierigkeiten hinweghelfen. Sind sie von dem ernstesten Streben besetzt, ihrer eigenartigen und schweren Aufgabe immer besser gerecht zu werden, so fühlen sie sich durch das Unzulängliche ihrer Vorbildung um so stärker beunruhigt, je tiefer sie in die Kernfragen ihres Berufes eindringen. Sie greifen vielleicht zu allerhand Fachschriften. Doch bald sehen sie ein, daß das Selbststudium schwerer fällt, als es auf den ersten Augenblick scheint. Es fehlt die Aussprache über das Gelesene, die kritische Beleuchtung durch den erfahrenen Führer; es fehlt auch meist die nötige Zeit. Schon mancher, der abends nach langer, strenger Tagesarbeit sich bemüht hat, die Lücken seiner Vorbildung auszufüllen, hat seine Kräfte vorzeitig aufgebraucht und ist seelisch und körperlich zusammengebrochen zu einer Zeit, da sich seine reichen Erfahrungen hätten erst recht fruchtbringend auswirken können.

Auch das Mißtrauen, das landauf und landab den Sonderschulen und namentlich den Anstalten entgegengebracht wird, stimmt nachdenklich und legt allen, die irgendwie auf dem Gebiete der Anormalenerziehung tätig sind, die Frage nahe: Ist nicht ein Teil dieses Mißtrauens darauf zurückzuführen, daß wir den uns gestellten Aufgaben und Problemen zu wenig gewachsen sind? Auf alle Fälle muß rückhaltlos anerkannt werden, daß die Lehrer und Erzieher anormaler Kinder eine bessere Fachausbildung brauchen als ihnen bisher geboten werden konnte. Auch das steht fest, daß mit dem Ausbau des Anormalenwesens der Ruf nach Ausbildungsmöglichkeiten für

Heilerzieher von Jahr zu Jahr allgemeiner und lauter wird. Welche Ausdehnung die Sonderschulen und Erziehungsanstalten heute schon erreicht haben, wird durch folgende, von der Schweiz. Vereinigung für Anormale durchgeführte Zählung veranschaulicht:

Auf deutschschweizerischem Boden wirken an Sonderschulen und Erziehungsanstalten für

1. Geistesschwache	217	patentierte und 18 nicht patent.
2. Schwererziehbare	112	„ „ 23 „
3. Taubstumme, Schwerhörige und Sprachgebrechliche	74	„ „ 7 „
4. Blinde	15	„ „ 5 „
5. Epileptische	6	„ „ 4 „
6. Krüppelhafte	4	„ „ 2 „

428 patentierte und 59 nicht patent.

zusammen 487 Lehrer und Lehrerinnen, wozu noch die Handarbeitslehrerinnen und Werkmeister kommen. Die Zählung ist insofern unvollständig, als 11 Anstalten die Fragebogen nicht beantwortet haben. Überhaupt nicht in die Zählung einbezogen worden sind die Waisenhäuser und Erziehungsanstalten, die, wie die Kinderheime der Stadt Zürich, nur vorübergehenden Aufenthalt gewähren.

Die Zusammenstellung ergibt, daß die Lehrer der Geistes-schwachen fast so zahlreich sind wie die übrigen Heilerzieher zusammen. Dank dieser Stärke und der festgefügteten Vereinigung (Gesellschaft zur Erziehung und Pflege Geistesschwacher) ist es wenigstens dieser Gruppe möglich gewesen, ihren Mitgliedern durch Bildungskurse und regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen das notwendigste Rüstzeug für den Beruf zu vermitteln. Für die übrigen, für die Erzieher der Gehörlosen, Schwerhörigen und Sprachgebrechlichen, der Blinden und Schwachsichtigen, der Krüppelhafte und Epileptischen, der Psychopathen und sonst Schwererziehbaren, bestehen nicht einmal Anfänge irgend welcher planmäßigen Ausbildungsmöglichkeiten. Alle diesbezüglichen Bestrebungen sind, der Kleinheit unserer Verhältnisse wegen, auf der Stufe der Vorberatungen stecken geblieben.

Aber auch die genannten Bildungskurse für die Lehrer an den Klassen für Schwachbegabte und den Anstalten für Schwachsinnige bedürfen dringend des Ausbaues. Die Organisation dieser Kurse, namentlich die kurze Dauer und der stete Wechsel des Kursortes und des Lehrkörpers, stehen dem Streben nach Gründlichkeit hemmend im Wege. Schon der im Jahre 1899 durchgeführte Kurs ist von den Veranstaltern selbst als Notbehelf bezeichnet worden; und schon damals hat man es deutlich ausgesprochen, daß nur durch ein H. S. ein vollwertiger Ersatz geschaffen werden könne.

Mehr als zwei Jahrzehnte sind seither vergangen, haben uns aber nicht über den Notbehelf hinaus geführt. Eine Besserung wird auch nicht kommen, solange sich die Praktiker einzig darauf verlassen, daß die Lehrerbildung Aufgabe des Staates sei. Fast alle Wohlfahrtseinrichtungen, das Bildungswesen eingeschlossen, haben ihre Gründung privater Anregung und Tatkraft zu verdanken. So wird den Heilerziehern nichts anderes übrig bleiben, als zur Selbsthilfe zu greifen.

Angesichts obiger Zahlen wird die Bedürfnisfrage als abgeklärt gelten dürfen. Vorausgesetzt, das H. S. habe nur den Nachwuchs für die Hälfte der im Dienste des Anormalenwesens stehenden 500 Lehrer zu stellen und der einzelne ausgebildete Heilerzieher übe seinen Beruf durchschnittlich 20 Jahre aus, so ergeben sich schon hieraus jährlich 12 Kursteilnehmer. Wenn wir aber berücksichtigen, daß die Zahl der Sonderschulen und Erziehungsanstalten noch fortwährend im Wachsen begriffen ist — allein die Spezialklassen haben seit Beginn dieses Jahrhunderts jährlich durchschnittlich um ein halbes Dutzend zugenommen — und daß die Ausbildung von eigentlichen Lehrern nur einen Teil der Aufgaben des H. S. darstellt, so ist anzunehmen, daß das Seminar von Anfang an und dauernd mehr als 12 Schüler zählen wird.

(Fortsetzung folgt.)

*) Für Heilpädagogisches Seminar wird im Aufsatz immer die Abkürzung H. S. gebraucht.

Ein Wort zum Französisch-Unterricht an ungeteilten Sekundarschulen.

Noch ist die Frage unentschieden, ob die ungeteilten Sekundarschulen überhaupt ihre Daseinsberechtigung eingebüßt haben oder nicht. Schien es zeitweise, als ob allüberall die Forderung auf Fächergruppenteilung (also Schulen mit allermindestens zwei Lehrern) nach und nach sich durchzusetzen vermöge, so zeigt sich in allerneuester Zeit wieder eher ein Überhandnehmen der gegenteiligen Strömung, wenigstens in den Kantonen, in denen von jeher neben geteilten auch ungeteilte Schulen dieser Schulstufe bestanden und noch bestehen. So hat unlängst der thurg. Große Rat oppositionslos der Neugründung eines Sekundarschulkreises Horn zugestimmt, obwohl dieser Kreis aller Voraussicht nach nicht sobald in den Fall kommen wird, seine Sekundarschule zu teilen. Nicht, um schon oft Gesagtes zu wiederholen und eine Lanze pro oder contra die wirtschaftliche oder pädagogische Berechtigung dieser so oft schon angefeindeten Organisationsform der gehobenen Volksschulstufe einzulegen, möchte ich diesmal die Spalten der Lehrerzeitung beanspruchen, sondern ich möchte mich auf ein ganz spezielles Kapitel beschränken und gleichzeitig auf ein Lehrmittel hinweisen, das auch in den Spalten unserer Fachschrift schon ungerechtfertigten Angriffen ausgesetzt war.

Daß an einer ungeteilten Sekundarschule, auch wenn sie punkto Frequenz zu den viel verlästerten «Zwergschulen» gehört, kein Lehrer, und wäre er auch pädagogischer Weisheit und Erfahrung übertoll, in allen Fächern das leisten kann, was bei Facherteilung und Einzelklassen möglich ist, liegt selbstredend auf der Hand. Es wird aber kaum ernsthaft als Übelstand bezeichnet werden können, sintemal man es auf dieser Schulstufe mit noch unentwickelten Schülern im Alter von 12–15 Jahren zu tun hat, wenn ein solcher Lehrer ein ihm besonders zusagendes Fach, bzw. eine Fachgruppe, die ihm ganz besonders zusagt und deren Wichtigkeit unbestreitbar ist, in den Vordergrund stellt. Bedingung ist dabei freilich, daß andere für das praktische Leben gleichfalls wichtige Fächer nicht vernachlässigt werden. Der Umstand, daß heute überall in den Sekundarlehrerprüfungen — aus sehr naheliegenden Gründen — allermindestens eine Zweigruppierung eingetreten ist oder baldigst eintreten muß, wird ohnehin zu einer mehr oder minder starken Einseitigkeit in der Bewertung der einzelnen Fächer führen müssen.

Eines der Fächer, die von keinem Lehrer an ungeteilter Schule hintangestellt werden darf, scheint mir neben der Muttersprache ganz besonders auch die obligatorische Fremdsprache, das *Französische* zu sein. Eine tüchtige Schulung, bzw. die Erwerbung gründlicher fundamentaler Kenntnisse in der zweiten Landessprache ist ganz gewiß von weittragender Bedeutung für unsere Jugend. Das haben insbesondere die Erfahrungen bewiesen, die wir Schweizer deutscher und welscher Zunge untereinander während des Weltkrieges gemacht haben. Neben dem allem andern voranstehenden Unterricht in der Muttersprache pflege ich daher von jeher das Französische mit besonderem Nachdruck, natürlich unter gebührender Berücksichtigung von Mathematik, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaften, soweit die bezügl. Kenntnisse für das praktische Leben verwertbar sind. Nun ist freilich ein böser Haken dabei, nämlich die viel zu kurze Zeit, die der Stundenplan an ungeteilter Schule dem Französischen einräumt und bei gegebenen Verhältnissen einräumen muß. Was bedeuten *vier Wochenstunden*, d. h. in dreiklassiger Schule 4 mal 20 Minuten pro Woche und Klasse, wenn wirklich etwas Erfreuliches und Ersparnisreiches erzielt werden will? Kein Praktiker wird mit diesem Minimum auszukommen vermögen. Zum Glück bietet sich freilich für den einmal eingelebten Lehrer die Möglichkeit, den Stundenplan so zu fixieren, daß die eine und andere Französischstunde etwas ausgedehnt werden kann, ohne daß die anderen Fächer darunter über Gebühr zu leiden hätten. Durch Plazierung von Stunden mit schriftlicher Betätigung der beiden andern Klassen neben eine Französischstunde oder durch Zusammenlegung von zweien der letzteren läßt sich dem Übel der zu kurzen Unterrichtszeit einigermaßen begegnen.

Von allerhöchster Wichtigkeit ist dabei natürlich auch die Auswahl der, bzw. *des Lehrmittels*. An solchen für das Fach des Französischen ist ja heutzutage wahrlich kein Mangel; fast eher gilt der Spruch: Wer die Wahl hat, hat die Qual! Ganz besonders seitdem die neue Methode ihren Siegeszug angetreten hat, erscheinen ja fast Jahr für Jahr neue Bücher, so daß namentlich der junge Lehrer oft vor eine schwierige Aufgabe gestellt wird, wenn er das ihm Zusagende und den Schülern den erwarteten Erfolg bringen sollende Lehrmittel auszuwählen hat. Schon seit längeren Jahren benütze ich an meiner ungeteilten Schule das im *Staatl. Lehrmittelverlag in Bern* erscheinende Lehrmittel von *E. Keller*: Cours élémentaire; 1re partie: A l'Ecole et à la Maison (III. édit. fr. 1.80), IIe partie: Les quatre Saisons (III. édit. fr. 2.—), IIIe partie: La vie en Suisse (II. édit. fr. 2.50). Von allem Anfange an, ganz besonders aber seit es in den neuen Auflagen erscheint, habe ich damit *vorzügliche* Erfahrungen gemacht und möchte dessen probeweise Einführung allen Kollegen, die zum erstenmal ein Französischlehrmittel einzuführen haben oder aus irgend einem Grunde einen Wechsel vornehmen wollen, gelegentlich empfehlen. Wer einmal damit gearbeitet und sich in dessen Methode eingelebt hat, wird die mannigfachen Vorteile des dreiteiligen, also für drei Klassen berechneten Lehrmittels so schätzen lernen, daß er es nicht mehr missen möchte.

Schon in den Ausspracheübungen sind die Wörter und Sätze so gewählt, daß sie, vereint mit dem ersten Anschauungsunterricht, die Lektionen gründlich vorbereiten, so daß diese dann restlos und ohne Mühe begriffen werden. Wie Hoesli, so geht auch Keller durchaus von dem akustisch-motorischen Prinzip aus, daß die Sprache zuerst durch das Ohr aufgenommen und mittels der Sprachorgane geübt werde, ehe man zum Lesen (also zum Buche) und zum Schreiben übergeht.

Nicht nur die phonetischen Vorübungen, sondern auch die Lektionen (Lectures) schreiten nach streng pädagogischen Grundsätzen langsam vom Leichten zum Schweren vor, indem z. B. die Nasalvokale, die ja bekanntlich manchen Schülern schwere Schwierigkeiten bereiten, im phonetischen Teil erst als Übungen 17–22 auftreten, in den Lectures erst Nummer 3 füllen. Auch im übrigen ist der Aufbau sehr sorgsam vom Konkreten zum Abstrakten durchgeführt; die grammatische Belehrung schließt sich in natürlichster Weise an die stoffliche an und verbindet sich gleichsam organisch mit ihr, wie es auch die Ausspracheübungen schon einleitend getan.

Der Wortschatz eines jeden der 3 Bändchen, die, nebenbei gesprochen, auch recht hübsch ausgestattet und illustriert sind, ist auf 4–500 Wörter reduziert. Dabei ist streng darauf gehalten, daß nur praktisch verwertbare Vokabeln auftreten. Alle werden in den Lesestücken und Übungen (Devoirs) recht oft wiederholt, so daß sie den Schülern in Fleisch und Blut übergehen. Ebenso treten sie wiederum auf in den Übersetzungen (Thèmes), die als besonderer Anhang am Schlusse beigelegt sind.

Diese letztere Konzession an die «Alten», über die vielleicht eingefleischte «Neumethodiker» zeteren mögen, erscheint mir viel eher ein Vorteil denn ein Nachteil des Lehrmittels zu sein. Denn alle praktischen Erfahrungen gehen dahin, daß es mit Schülern in diesem Alter (ganz besonders in den beiden ersten Klassen) auch bei der größten Begeisterung für die direkte Methode nicht abgeht, ohne daß hie und da die Muttersprache eingreifen muß. Davon bin ich vor ganz kurzer Zeit anlässlich eines Schulbesuches in städtischen Verhältnissen und in einem Kanton, wo Höslis obligatorisch ist, neuerdings zu meiner Genugtuung überzeugt worden.

Ein Hauptvorteil des Keller'schen Lehrmittels liegt endlich, namentlich für ungeteilte Schulen, in den vielen abwechslungsreichen Devoirs. Diese bieten für die zwei jeweils nicht mündlich beschäftigten Klassen sehr reichliche und anregende Beschäftigung.

... u. ...

Kolleginnen und Kollegen! Indem Ihr unser Fachorgan unterstützt, fördert Ihr Eure eigene Sache. Werbet für die „Schweizerische Lehrerzeitung“!



Ein alter Brunnen.

Lektionsskizze für die 4. Klasse. Von H. Keller, Marthalen.

1. *Voraussetzung:* Besprochen ist «Wo wir das Wasser holen.» Die Begriffe Quelle, Sammler oder Brunnenstube, Wasserhaus (Reservoir), Leitung, Gußröhren, Hahnen sind erläutert.

2. *Wo unsere Urgroßeltern das Wasser holten.* Gang zur Quelle, wo wir die mit einer mächtigen Steinplatte gedeckte Brunnenstube finden und das geheimnisvolle Rauschen des Wassers hören. Die Frage, warum eine so schwere Steinplatte das Wasser deckt, gibt prächtige Gelegenheit, zum Denken anzuregen. Anhand des Dorfplanes mit der eingezeichneten Röhrenleitung folgen wir dieser bis zum Brunnen.

Besichtigung: Großer achteckiger Trog aus dicken Steinplatten, die durch ein starkes Eisenband zusammengehalten werden. Jahreszahl 1791. Boden aus mächtigen, mit Klammern zusammengehaltenen Steinplatten, alle Fugen mit Blei ausgefüllt. Schlanke Rundsäule mit Blattkapitel und Abschlußkugel. Zwei Messingröhren, Gitter zum Aufstellen der Gelten und Kessel, kleiner Trog zum Putzen und Waschen.

Erzählung. Euch hat's gewundert, woher die Marthaler die Steine zu diesem Brunnen nahmen, der nun schon 130 Jahre Wasser spendet. Weit und breit findet ihr keine solchen. Die Erbauer schlafen schon längst auf dem Friedhof und können es uns nicht mehr erzählen. Zum Glück haben sie alles genau aufgeschrieben in ein Buch, das schon ganz verstaubt ist. Was ich in diesem Buch gelesen, das will ich euch jetzt berichten. — Im Dörflein Nohl am Rhein kann man solche Steine aus einem Berg herausbrechen. Dorthier sind unsere Brunnensteine. Gleich durften sie eine Kahnfahrt auf dem Rhein machen, leider eine kurze, nur bis zum Röthenbach (südl. Dachsen). Dort holten die Marthaler Fuhrleute mit starken Wagen sie ab. Die Bahn fuhr halt noch nicht. Sechs große Weidlinge brauchte es zur Wasserfahrt; sie kosteten 20 Gulden; das war das damalige Geld. Vom Franken wußte niemand etwas. Heute wären dies wohl 100 Fr. Ein Steinmetz von Uhwiesen mußte die Steine dann zu schönen Platten behauen, das kostete 165 fl., wohl 1000 Fr. heute. Das gab halt gewaltige Arbeit, bis die Säule so schön rund ausgehauen war.

Damit der Trog nicht rinne, füllte man alle Fugen mit Blei aus. 124 Pfund waren dazu nötig, sie kosteten wieder 20 Gulden = 100 Fr. Das starke Eisenbeschläge, das die Trogwand zusammenhält, habt ihr beachtet. Wer es geschmiedet hat und wieviel es kostete, steht leider nicht aufgeschrieben. Dagegen wurden die beiden Messingröhren und ein Abstell-Hahnen bei einem Glockengießer in Konstanz bestellt. Sie kosteten 13 fl. = 70 Fr. Derselbe Gießer hat uns auch die große Glocke im Turm gegossen. Leornhard Rosenlecher hieß er. Viel hundert Glocken im Schweizer- und Schwabenland, die er gegossen hat, tönen noch heute über Dörfer und Städte hin.

Das ist die Geschichte dieses Brunnens. Und wenn er selber euch jetzt sagen könnte, wie manch durstiger Wanderer schon bei ihm sich gelabt, und erst wie mancher Knirps schon da «götschet», bis die Mutter ein Ende machte, das würde gewiß lustig. —

Eines muß ich aber nun noch berichten. Vor 350 Jahren hatte unser Dorf, das allerdings noch viel kleiner war, nur drei Brunnen. Die Tröge waren aus Eichenholz und die Leitung aus hölzernen Röhren, Tüchel genannt. Bei starkem Regenwetter lief dann das Wasser ganz gelb und hie und da setzte sich auch ein Fröschlein in die Röhre und verstopfte sie. Da war man halt nicht so empfindlich. Übrigens gab's keine Wasserleitung. Alles Wasser mußte man am Brunnen holen. Frauen und Mägde, auch die Kinder, trugen es in Gelten auf dem Kopf, nachdem sie ein Kisselchen auf's Haar gelegt hatten. Im Sommer war ja das ganz lustig und manches Geschichtlein und Späßchen wurde am Brunnen erzählt. Aber im Winter! Hu, wie steif wurden da die Finger! Und denkt euch, so viel Leute und nur drei Brunnen und manchmal

Wassermangel. Da entstand Zank und Streit, denn jeder wollte der erste sein. Und wenn dann gar zur Tränkezeit noch die Rinder und Kälber dahersprangen, das gab ein Gedränge und wohl gar ein Unglück. Dann behaupteten die Oberdörfler, die unteren nähmen ihnen alles Wasser weg. Einmal klagten sie gar vor dem Richter. Der bestimmte dann, daß bei jedem Brunnen ein Brunnenmeister die Aufsicht führe. Er solle das Wasser verteilen und besonders sorgen, daß alte Leute und Kinder auch Wasser bekämen. Da haben wir's doch besser jetzt.

Vertiefung: a) *Lesen und Erklären:* Ein alter Brunnen, Gaßmann, pag. 64. Am Brunnen, ebenda, pag. 68. b) *Zeichnen:* Brunnensäule mit Röhren, Trog, Gelte, Wasserträgerin. c) *Aufsätzchen:* Am Brunnen. Wasser tragen. Die nassen Hosen. Nach Amerika mit dem Rindenschiff. Ein Unglück am Brunnen.

Zur Fibelfrage im Kanton Baselland.

Wie die Leser einigen Nummern der Lehrerzeitung entnehmen konnten, beschäftigt man sich im Kanton Baselland mit der Schaffung einer neuen Fibel. Die Sache ist dahin gediehen, daß «die Angelegenheit in Verbindung mit anderen Kantonen, insbesondere *Baselstadt*, gelöst werden sollte», wie es in der Antwort des Regierungsrates heißt.

Da nun wohl die wenigsten Lehrer aus der Landschaft die neue Basler Fibel genauer kennen, sei es einem Basler Lehrer, der damit schon gearbeitet hat, gestattet, einiges über deren Vorzüge und Nachteile, so wie sie ihm erschienen sind, zu sagen.

Der Verfasser der «Basler Fibel» hat sich bemüht, möglichst von Anfang an mit den erlernten Schriftzeichen den Kindern ein Sprachganzes zu geben, wobei sich Schrift und Bild unterstützen. Dabei wurde auf die Großschreibung der Hauptwörter keine Rücksicht genommen, so daß den Kleinen verhältnismäßig rasch ein kurzes Geschichtlein geboten werden kann. Das scheint auf den ersten Blick sehr bestechend, und ganz gewiß macht das Lesen dieser Bilder aus dem Kinderleben den Kleinen, besonders den intelligenteren davon, Freude. Aber diese Geschichten sind für den Lehrer oft die Ursache zu Verdruß und Ärger, und zwar deshalb, weil auch der schwache Schüler sie nach einigem Zuhören auswendig kann und dann von einem eigentlichen Lesen keine Rede mehr ist. Der Lehrer muß dann (öfter als ihm lieb ist) zur Kreide greifen und das *mechanische* Lesen an der Wandtafel länger üben, als er es wünscht. Es fehlt eben der Fibel, insbesondere am Anfang, der *Übungsstoff*. Der einzelne Buchstabe tritt zu wenig oft auf, so daß er sich dem Kinde nicht genügend einprägt, ebenso die mannigfachen Lautverbindungen. Die Vorfibelfstufe muß darum länger dauern, und das ist von Nachteil, namentlich auch für das Üben zu Hause; aber auch in einer Gesamtschule wird man kaum von einer solchen Fibel ganz befriedigt sein.

Nun wird man einwenden: das sei eben der Fehler und das Ekelhafte an den alten Fibern, daß sie fast ausschließlich aus einer Zusammenstellung von nichtssagenden Eigenschafts- und Tätigkeitswörtern bestünden. Die Sache läßt sich weniger schlimm gestalten, wenn man eben, wie es in der Basler Fibel geschehen ist, die Hauptwörter klein schreibt. Es ergibt sich bald eine *reiche* Auswahl an Wörtern und Sätzen. Sodann: man überschätze doch das kleine Kind in seinem Verlangen nach einem «Sprachganzem» nicht. Meine Beobachtung hat immer wieder ergeben, daß ein beträchtlicher Teil der Erstkläßler die Geschichten doch nicht erfaßt, weil eben das einzelne Wort viel zu viele Schwierigkeiten bietet, so daß das eben Gelesene vor dem neuen Wort vergessen wird. Übt man aber die Sachen zu lang, so werden sie eben auswendig gelernt. Mir scheint übrigens, daß das Lesen zusammenhangloser Wörter für die meisten Kinder durchaus nicht gar so qualvoll ist, wie wir oft glauben. Wie oft schon sah ich ein Leuchten über die Gesichtlein huschen, wenn plötzlich beim Lesen eines Wortes dessen Sinn erfaßt wurde. Wortreihen werden mit der größten Freude gelesen. Man beobachte doch

das Kind: wie kann es mit dem größten Vergnügen nichts sagendes Wortgeklänge herunterleiern einfach aus Freude am Klang! — Nun bin ich aber durchaus nicht der Ansicht, die alte Fibel sei das Ideal. Durchaus nicht. Sie ist das eine Extrem, die Basler Fibel das andere. «Das eine tun und das andere nicht lassen,» das gilt auch hier. — Dies das eine, dazu kommt ein zweites.

Gleichzeitig mit der neuen Fibel hat der Basler Primarlehrer auch *neue Schriftformen* für die *Antiqua* (in der die Fibel geschrieben ist) bekommen, mit denen nicht jeder zufrieden ist. Sie sind allerdings ziemlich klar definiert, führen aber, wenn man gezwungen ist, sie weiterhin beizubehalten, zu keiner einigermaßen geläufigen Schrift, was namentlich in der dritten und vierten Klasse als beständiges Hemmnis empfunden wird.

Ein drittes, das ja mehr nebensächlich ist, aber die Fibel doch nicht empfehlenswerter macht, das sind die *Illustrationen*. Während das Landschaftliche fast durchwegs gut ist, ist das meiste Figürliche wenig erfreulich. Die Kindergesichter machen einen greisen- oder idiotenhaften Eindruck, und es sagt genug, wenn mir einmal ein Erstkläßler sagte, indem er auf ein Bild hinwies: Die gön in d'Spezi (Hilfsklasse). An starken Verzeichnungen fehlt es auch nicht. Kurz, der Buchschmuck ist leider nicht vorbildlich. Es fehlt auch ganz an Bildern, die die Kinder nachzeichnen könnten.

Bevor also die Baselbieter Lehrerschaft sich die Basler Fibel aufnötigen läßt, sollte sie sich das Büchlein einmal kritisch ansehen. Vielleicht gefällt es ja dem einen oder andern besser als dem Schreiber dieser Zeilen.

er.

Rücktritt aus dem Schuldienst.

Am 4. August hat *Eduard Kälin*, der älteste Lehrer des Kantons Schwyz und wohl der zweitälteste der Schweiz, nach 65 Dienstjahren das Schulszepter niedergelegt. Am Lehrertage in Zürich, 1878, habe ich ihn zum erstenmale gesehen und toastieren hören. Seine Stimme tönte damals wuchtig und scharf, aber jetzt ist sie müde geworden, derweil der Geist noch frisch und der Körper stark ist. Wie hat sie nur so lange aushalten können? — Das ist das Geheimnis der weisen und einfachen Lebensführung. Aber sie hat auch aushalten müssen; denn der Kanton Schwyz kennt die Pensionierung der Lehrer nicht. Die Lehrerkasse, die ihren Mitgliedern nach dem Rücktritt vom Schuldienst kleine Beiträge auszahlt, ist ein kümmerlicher Ersatz dafür.

Elf Jahre Primarlehrer, 42 Jahre Sekundarlehrer und 12 Jahre Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschule — alle außer den zwei ersten in der Waldstatt Einsiedeln — bezeichnen den äußeren Gang seines Wirkens. Sein Wort drang in die Herzen von wohl 5000 Schülern und Schülerinnen. Viele davon haben das Zeitliche gesegnet, andere sind in alle Welt zerstreut. Aber seine Tätigkeit war nicht durch die Schulstube beschränkt. Als schriftkundiger und gedächtnisstarker Mann diente er Vereinen und Gesellschaften als Aktuar, wobei seine bis in das einzelne und fernste gehende Kenntnis und seine Geschäftsgewandtheit geschätzt wurden. Die Freisinnigen seines Kreises ordneten den aufrechten Mann in den Kantonsrat ab; aber er blieb nur eine Amtsdauer von vier Jahren, weil ihm die damalige Politik, die hauptsächlich Parteikampf war, nicht gefiel. Solange die Rekrutenprüfungen bestanden, war er eidgenössischer Experte. Er scheute sich nie, einen Erziehungsdirektor auf die Mängel im Schulwesen seines Kantons aufmerksam zu machen, wenn ihm solche entgegentraten. Aus dieser Tätigkeit heraus schrieb er das weitverbreitete Büchlein «Der Schweizerrekrut», mit dem er den jungen Leuten hilfreich an die Hand gehen wollte, daß sie die Prüfung ehrenvoll bestanden. So hat Eduard Kälin nicht nur eine außergewöhnlich lange, sondern auch eine tiefgreifende Tätigkeit hinter sich.

Aufrechten Ganges geht der alte «Professor» mit dem scharf geschnittenen Gesicht umher und seinen Geschäften nach. Möge die volle Gesundheit ihn bald wieder erfreuen und ihm noch Tage und Jahre der Ruhe nach so langer und segensreicher Wirksamkeit gewähren.

Z.

☞ ☞ ☞	Kurse	☞ ☞ ☞
-------	-------	-------

Basel. Die Ausstellung der Arbeiten des im letzten Winter durchgeführten Kurses zur «Einführung in die Schriftfrage» zeitigte so viele Anfragen nach einem neuen Kurse, daß sich der Vorstand des Lehrervereins veranlaßt fühlt, wiederum einen solchen durchzuführen. Das folgende Programm bietet den zu behandelnden Stoff:

1. Vortragsabend. Die Entwicklung der Schrift bis zur römischen Kapitale. Der Bildgehalt der Lautzeichen. Die Steinschrift.

1., 2. und 3. Kursübung. Einfache Bildzeichen. Die Technik der Redisfeder. Rhythmische Bandformen. Die Steinschrift als Ausgangsschrift.

2. Vortragsabend. Die Entwicklung der Schrift von der römischen Kapitale bis zur karolingischen Minuskel. Methodik des Schreibunterrichtes der Unterstufe. Die Entwicklung der Zahlzeichen.

4., 5. und 6. Kursübung. Die kleinen Lautzeichen. Einzigkeit. Die Verbindungen. Die Grundschrift der Unterstufe.

3. Vortragsabend. Die Gesetze der Leserlichkeit. Elementare Charaktertypen. Die Schriftentwicklung bis zur Renaissance.

7. und 8. Kursübung. Ermittlung der eigenen elementaren Schriftveranlagung. Die Technik der Breitfeder. Durcharbeitung der Schriftformen mit der To-Feder (Verkehrsschrift der Mittelstufe).

4. Vortragsabend. Die Geschichte der englischen Schrift und der deutschen Kurrent mit besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im 19. Jahrhundert. Steilschrift und Schrägschrift. Charakterschrift und Geschäftsschrift.

9. und 10. Kursübung. Die Kapitalkursive. Die Schräglegung der Handschrift (Geschäftsschrift) unter Verwendung der Ly-Feder.

5. Vortragsabend. Die Kultur des Privat- und des Geschäftsbriefes. Buch- und Heftillustration. Die Gestaltung des gesamten Schriftwesens der Schule.

11. und 12. Kursübung. Briefe. Albumblätter. Aufschriften. Glückwunschkärtchen. Aufsatzgestaltung und Illustration. Initiale und Monogramm.

6. Vortragsabend. Die Schrifterneuerungsbewegung und ihre Literatur. Der Zusammenhang der Bewegung mit der gesamten heutigen Kulturbewegung. Der Gesamtaufbau des neuen Schreibunterrichtes.

Der Kursleiter, Herr Paul Hulliger, bietet alle Gewähr, daß die Teilnehmer gründlich in die Schriftreformbewegung eingeführt werden. Herr Hulliger beherrscht nicht nur den Stoff durch und durch, sondern er weiß ihn auch zu gestalten und manche methodische Winke zu geben. Da die Schrifterneuerung wohl nächstens zur Diskussion gestellt werden wird, ist es nur zu begrüßen, wenn sich recht weite Kreise unseres Lehrkörpers vorher damit vertraut machen.

-0-

☞ ☞ ☞	Sprechsaal	☞ ☞ ☞
-------	------------	-------

Ein Kollege sucht einen Reisegefährten für seine Studienreise nach Deutschland im Oktober. Zuschriften an die Redaktion der S. L.-Z. erbeten.

Bildung und Tüchtigkeit müssen auf das *Volksleben im Augenblick* berechnet sein, Gelehrsamkeit dagegen auf das *Menschenleben im Ganzen*, so dass Gelehrsamkeit, wenn sie echt ist, Bildung und Tüchtigkeit in sich schliesst; diese aber können jene nicht in sich schliessen, ausser in einem dunkeln Gefühl, und die Gelehrsamkeit wird besonders bei den eigentlichen Büchergelehrten auf eine falsche Spur führen, wenn ihr nicht eine Volksbildung gegenübersteht, die sie nötigt, das gegenwärtige Leben und den Augenblick in Betracht zu ziehen, wie ja auch die Volksbildung gleich in eine oberflächliche Politur ausarten wird, wenn die Gelehrsamkeit sie nicht in Atem hält.

Grundtvig.

Redaktion: Pestalozzianum, Schipfe 32, Zürich 1.

Hotel u. Pension Halbinsel Au

731 am Zürichsee.

Idealer Ausflugsort für Vereine u. Schulen. Ausgedehnte Gartenanlagen mit Spielplätzen, aussichtsreichen Terrassen u. gedeckter Halle für 400 Personen. Schöne Säle für Hochzeiten u. Bankette. Bauernstube, Werdmüllerstube. Eigene Schiff- und Bahnstation. Vorzügliche Verpflegung bei mäßigen Preisen. Pension Fr. 8.-/9.-. Mit höflicher Empfehlung **A. Imboden-Lang, Küchenchef**

BADEN, Kurhotel Sonne

Pensionspreis von Fr. 7.50 an. 816

Bremgarten

vermöge seiner vielen Naturschönheiten u. historischen Sehenswürdigkeiten beliebtes Ziel für Schulfahrten. Ausgedehnte Waldspaziergänge. Prospekte, Exkursionskarte und Taschensfahrpläne durch den Verkehrsverein oder die Bahndirektion in Bremgarten. 649

Brunnen

Hotel Hirschen

Fisch-Küche! Ausgezeichnete Verpflegung. Große schattige Terrasse. Prachtige Ausflugsziele. — Auto-Garage. Telefon 15. — Es empfiehlt sich bestens **A. Frei-Surbeck, Küchenchef**.

BRUNNEN

Hotel Weißes Kreuz und Sonne

Günstige Lage, großer Garten, spezielle Säle für Vereine u. Schulen, schöne Zimmer mit und ohne Pension. Mäßige Preise. Auto-Stand u. -Garage. Telefon Nr. 36. 397 **L. Hofmann-Barmettler, Bes.**

Einsiedeln St. Georg

Hotel-Pension u. Restaurant

empfehlen sich der tit. Lehrerschaft für Schulen u. Vereine bestens. Große Lokalitäten. Billige Preise. **Franz Oechslin-Zuber.**

Frutigen

Hotel u. Pension Simplon Pension Bad

Altbekannte Häuser. Erholungsbedürftigen, Passanten und Vereinen bestens empfohlen. Starke Eisenquellen. Beste Heilerfolge. Prospekte mit Analyse und Referenzen durch **Familie Lienhardt.** 679

GAIS Kurhaus u. Bad „Rotbach“

Luft-Erholungs- und Badekuren. Heilquelle. Pension mit Z. Fr. 6.- bis 7.50, 4 Mahlzeiten. 25 Betten. Gratisprospekt 759 Verpflegung von Schulen und Vereinen. Telefon 66.

Geerlisburg

Schöner Garten und Spielplatz. Prima Küche und Keller. Eigene Patisserie. Telefon: Kloten 22. 626 **Familie Schwager.**

Guggithal ob Zug

empfehlen sich den tit. Lehrern und Lehrerinnen für Ferienaufenthalt, sowie für Schulen und Vereinsausflüge. Prospekte. 769 **Bes. J. Bossard.**

Kurhaus Gutenbrunnen

ob Kaufdorf. 900 m ü. M. Linie Bern-Belp-Thun. Bestempfohlenes Haus in herrlicher Lage am Walde. Idyll als Erholungs- und Pensionsort. Pensionspreis von Fr. 6.50 an. Schöner Ausflugsplatz. Telefon 31.

830 Propr. **Zehnder-Mützenberg, Besitzer.**

ILANZ HOTEL BAHNHOF

Höflich empfiehlt sich 729 **Familie Casutt.**

Gasthaus Tännler, Wyler, Innerkirchen

empfehlen sich Touristen und Gesellschaften der Joch-, Susten- und Trift-Route bestens. Mäßige Preise. — Telefon Nr. 6. — Eigene Fuhrwerke. Pension. 637 **Alexander Tännler, Bergführer**

Luzern Schiller Hotel Garni

Nähe Bahnhof u. Schiff. Zimmer mit fließ. Wasser. Privatbadezimmer. Zimmer von Fr. 4.— an. **Ed. Leimgruber.**

LUZERN

Restaurant

„FALKEN“

Telephon 16, Grendel

Neu renoviert! Große und kleine Säle für Schulen und Vereine. Vortreffliche bürgerliche Küche und wohlbestellter Keller. 588 **Jean Wyß, Restaurateur**

Locarno Pension Irene.

774 Gute Küche, mäß. Preise, prima Referenzen.

Novaggio (Tessin) Hotel Pension Lema

650 m. ü. M.

Vollständig gegen Norden geschützt. Überaus sonn. milde Lage. Das ganze Jahr von Deutschschweizern besucht. Gutes, bürgerliches Haus. Familiäre Behandlung. Garten. Pensionspreis inkl. Zimmer nur Fr. 6.50 pro Tag. Refer. Prospekte. Familie Cantoni-Gambazzi.

Porto Ronco Pension Mimosa

zwischen Locarno und Brissago. Ideales Ruheplätzchen am Lago Maggiore. Nur Südzimmer einschließlich reichlicher Verpflegung Fr. 7.— 509 **Inhaber: L. BUCHER.**

Hotel Kurhaus Quarten

am Wallensee in wunderbarer ruhiger u. staubfr. Lage. Tel. No. 8 Gutbürgerliches Kur- und Passantenhaus mit Restaurant, großer Speisesaal, gedeckte Veranden, Terrasse. Für Hochzeiten, Gesellschaften, Schulen, sehr lohnender und herrlicher Ausflugsort. Höflich empfiehlt sich Der Besitzer: **M. Tschümperlin-Kälin.**

RAGAZ Hotel Krone

Zunächst den Büdern. Gut bürgerliches Haus. Prima Küche und Keller. Pension ab Fr. 8.50. Touristen und Vereinen auch bestens empfohlen. Telefon No. 3. Prospekte. 895 **H. Müller, Bes.**

Seilbahn

Ragaz-Wartenstein

Schulausflüge zur Tamina-Schlucht über den Wartenstein. Seilbahn. Bequemster Weg über Dorf Pfäfers und die hochinteressante Naturbrücke. **Pension Wartenstein.** Landläufige Preise; großer schattiger Restaurationsgarten, schönste Aussicht über das obere Rheintal. 419

Rüti HOTEL LÖWEN

am Fuße des Bachtels

Spezialpreise für Schulen, Vereine und Gesellschaften. Höflich empfiehlt sich 871 **Gust. Schreiber.**

„Schweizerhalle“ - Schaffhausen

bei der Dampfschiffstation u. unterhalb der Festung Munot, 5 Minuten vom Bahnhof. Großes Restaurant m. schönem, schattigen Garten, 500 Personen fassend. Infolge der schönen Lokalitäten (Bildersaal) und günstigen Lage angenehmer Aufenthalt. **Für Schulen besond. Preisbegünstigung.** Gute Küche. Reelle Weine. Billige Preise. Telefon 11.39. Höflichst empfiehlt sich 349 **R. Vogelsanger, Koch**

Station Zermatt TÄSCH Hotel Täschhorn

1400 m vor 1400 m. Schöner Sommeraufenthalt. Zentrum f. kl. Ausflüge u. Hochtouren. Günstig für Familien und Pensionate. Moderner Komfort. Pension von Fr. 7.50 an. 838

Tesserete b. Lugano. Hotel u. Pension

Beauséjour-Bahnhof Idealer Aufenthalt. 866 Pension von Fr. 7.50 an. — Prospekt. — **A. Schmid, Besitzer.**

Vättis Kurhaus Alpina

(im Taminatal) 951 m über Meer

Direkt am Lärchenwald und am Eingang ins wildromantische Calfeisental gelegen. Schöne, nahe und meist ebene Waldwege. Ausgangspunkt für lohnende Bergtouren. Pensionspreis Fr. 7.— 801 Prospekte durch den Besitzer: **Chr. Meyer.**

Wald Zürcher Oberland

Schulen, Vereine und Gesellschaften finden gute und billige Verpflegung im **Alkoholfreien Rest. z. „Lindenbaum“** bei der prot. Kirche. — Telefon Nr. 70

Es empfiehlt sich höflich. **der VOLKSHAUSVEREIN WALD.**

ZUG Alkoholfreies Restaurant u. Pension zum Grabenstübli

Vorzüglich geführte Küche, separater Speisesaal. Mäßige Preise. Empfehle mich den tit. **Lehrern und Schülern.** 768 **Th. Stocker-Haer.**

Kleine Mitteilungen

— Der Tierschutzverein Graubündens hat einen erfreulichen Erfolg zu verzeichnen, indem die Tiermißhandlungen immer seltener werden. Der Verein gibt jährlich 3000—4000 Tierschutz-Kalender unentgeltlich ab. Gute Hirten und Knechte werden mit Prämien bedacht. -r-

*

— Schon stellen sich die ersten Kalender für das Jahr 1924 ein. Der Schweizer Rotkreuz-Kalender ist als erster in unserer Redaktionsstube eingetrückt. Er enthält unter anderem einen Beitrag zum Lebensbild Henri Dunants und einen Bericht über das Werk des schweiz. Roten Kreuzes. Interesse wird auch der reich illustrierte Aufsatz über das Kloster auf dem Großen St. Bernhard finden.

*

— Die Ehrenvorsitzende des Allgemeinen Lehrerinnenvereins **Helene Lange** ist „in Ehrung ihrer Verdienste als Vorkämpferin für die Eingliederung der Frau in die Volkswirtschaft“ von der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen zum Ehrendoktor der Staatswissenschaften ernannt.

*

— Die Württembergische Lehrerzeitung berichtet über die Feststellung der Gesamtzahl der Schulkinder Preußens in den einzelnen Terminen von Ostern 1923 bis Ostern 1929, wie folgt:

Ostern 1923	6,036,500
„ 1924	5,580,600
„ 1925	5,148,900
„ 1926	4,979,200
„ 1927	4,907,900
„ 1928	4,829,100
„ 1929	4,658,800

*

Kleine Mitteilungen

— Wir entnehmen der Leipziger Lehrerzeitung folgende wichtige Mitteilung: Bei Anwendung des Bogenlichtes im Kinoapparate der Schule hat ein Lehrer eine schwere Beschädigung des linken Auges zugezogen. Da die Verwendung derartiger Apparate im Unterricht sich immer mehr eingebürgert, sei zu großer Vorsicht ermahnt. Eine gewöhnliche Glühlampe hat 19 Hefnerkerzenstärke, eine Bogenlampe die hundert-, zweihundert- oder noch mehrfache. Wer den Apparat bedient, darf das Licht nur durch die an den Seiten des Apparates angebrachten Rubingläser besehen. Will man aber an dem Bogenlichte selbst etwas ändern, so muß man zuvor den Strom ausschalten. Als ein Mangel muß es bezeichnet werden, wenn dem Lichtbilderapparate zu seiner Bedienung nicht eine Brille mit dunklen Gläsern beigegeben ist. Gleichzeitig sei auch mit auf die große Explosionsgefahr hingewiesen, die die Verwendung der aus Zelluloid bestehenden Filmstreifen für oft überfüllte Klassenzimmer mit sich bringt.

*

— Der Ausschuß für geistige Zusammenarbeit des Völkerbundes hat beschlossen, dem Völkerbunde zu empfehlen, den Esperantounterricht nicht zu fördern, da es heute notwendiger sei, die Erlernung nationaler Sprachen und das Studium fremder Literaturen zu begünstigen. Der Völkerbund wird sich im September mit dieser Frage nochmals beschäftigen, nachdem er im vorigen Jahre einstimmig für das Esperanto eingetreten ist.

Allgem. deutsche Lehrerzeitung.

Gesucht

in Mädchen-Institut der Ostschweiz tüchtige, erfahrene

Lehrerin

für höhere Stufe. Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Photographie und Gehaltsansprüchen unter Y 1167 Ch an Publicitas, Chur. 906

Zu kaufen gesucht:

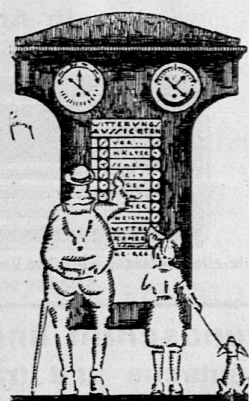
Dändliker, Geschichte des Kantons Zürich.
Geogr. Lexikon d. Schweiz 6 Bände
1/2 Leder gebunden. 915
Offerten unt. Chiffre L 915 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Glänzende Anerkennung bei Lehrern und Schülern findet das

Cours intuitif de français

von Dr. A. Schenk u. Dr. E. Trösch.
1. A l'école (5. Aufl.); 2. A la maison (3. Aufl.); 3. Au village;
4. Ma patrie; 5. Chez nous
(1. u. 2. Bd. in einem Band gekürzt). Alle Bände solid in Leinen gebunden, reich illustriert.
Glänzende Erfahrungen gemacht. (M.L.). Methode vorzüglich geeignet. (B.T.). ... überzeugt, daß es den Kindern eine Freude (Rez.). Etwas erfrischend Neues (E.E.). Das Lehrmittel ist so fein aufgebaut (F.V.). ... kann nicht besseres tun, als diese Bücher verwenden... (S.K.).
W. Trösch, Verlag, Olten.

Wie wird's Wetter?



Verlange Prospekt Nr. 11, dies sagt Dir Ulrich's

Wetterwarte

C. A. Ulrich & Co., A.-G., Zürich 2
Fabrik meteorolog. Instrumente.

In der Kurlandschaft Toggenburg, 1100 m ü. M., gelegene Liegenschaft mit Gasthaus neu eingerichtet geeignet für

Ferienkolonie

zu verkaufen eventuell zu verpachten. Platz für zirka 80-100 Kinder, großer Speisesaal. Fahrstraße bis zum Hause, elektr. Licht, eigenes Quellwasser. Staubfreie, aussichtsreiche Lage, genügend eigenes Land. Gefl. Anfragen unter Chiffre T 3169 G an Publicitas, St. Gallen. 908

BIOMALZ

ein ärztlich empfohlenes Kräftigungsmittel. Schwache, Nervöse, Blutarme, Magenleidende, Wöchnerinnen, Lungenkranke, Rekonvaleszente, Überanstrengte usw. leben wie neu auf.
198 So wirkt Biomalz.

Feine Weine

Italienisch. Tischwein Fr. 80.—
Piemonteser " " 90.—
Barbera " " 100.—
Chianti " " 105.—
Chianti extra fein " 120.—
Barbera " " 130.—
Freisa " " 135.—
Asti spumante " " 160.—
per Hekto, franko Lugano gegen
Nachnahme in Fässern von 25,
50 und 100 Liter. Muster gratis.

Neuroni, Wein., Capolago

Kopf-Schuppen



werden mit garant. Sicherheit u. überraschend schnell nur durch Rumpf's Schuppenpomade beseitigt!

Fr. 2.- d. Topf, i. d. Coiffeurgesch.

BASEL Parkhotel BERNERHOF

Ruhiges Familien- u. Passanten-Hotel am Schweizer Bahnhof. Zimmer mit laufendem Kalt- u. Warmwasser
Pro Bett v. Fr. 3.50 an. 699



Herrliche Sommer- und Herbstferien genießen Sie im

Hotel Bernerhof Wengen

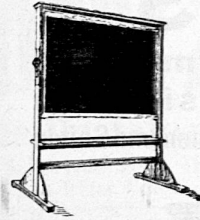
Vorzüglicher Tisch, schöne Zimmer. Einheitspreis Fr. 8.—. Prospekte zu Diensten. Auch Passanten empfohlen.
904 Familie Gloor.

Bekanntschaft

Nettes seriöses Fräulein in guten Verhältnissen wünscht auf diesem Wege aufrichtige Bekanntschaft mit gut katholisch., seriösem Herrn Lehrer (Witwer nicht ausgeschlossen). Strengste Diskretion zugesichert. 913
Aufrichtige Offerten erbitte unt. Chiff. L 913 Z an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

Schul-Wandtafel

aus Eternitschiefer



Angenehme Schreibweise.
— Schwarze Schreibfläche.
— Kein Reißen. — Kein Verziehen. — Keine Abnutzung.
— Unempfindlich gegen Hitze und Kälte. — Größte Dauerhaftigkeit. — Kleine Preise.
— Gestelle jeder Art. — Verlangen Sie Katalog u. Muster.

Jos. Kaiser, Wandtafelabri., Zug
Telephon 196. 881 + Patent +

Möbelwerkstätten

Pfluger & Co.

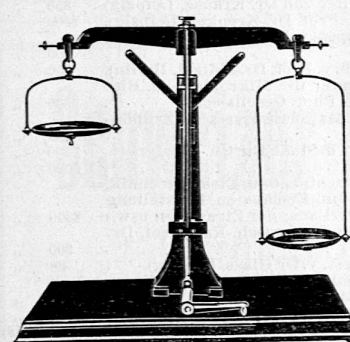
Kramgasse 10, Bern

Altrenommierte Firma für gediegene

Braut-Ausstattungen

zu mäßigen Preisansätzen. Große Ausstellung in Musterzimmern für jeden Stand. Lieferung franko ins Haus. Garantie unbeschränkt. Lagerung gratis bis Bedarf. Coulaute Bedingungen.

Berufsschule f. Metallarbeiter Winterthur



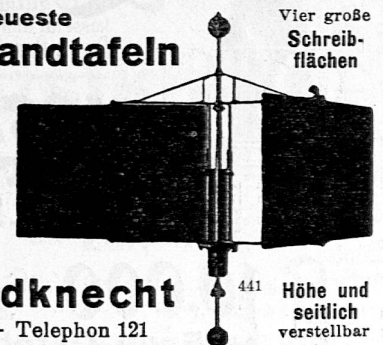
Gewichtssatz
0,1—200 gr
Empfindlichkeit
1/100 gr

Präzisionswagen für Schulen und Laboratorien. Apparate für Physik- und Elektrotechn. Unterricht. Modelle aller Stufen in Holz und Eisen für techn. Zeichnen. 715

Neueste Schulwandtafeln

Vier große Schreibflächen

+ Pat. 37133
Fabrikat
unübertroffen
Prima
Referenzen



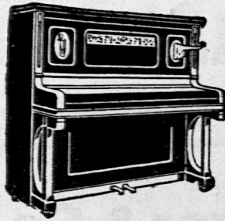
L. Weydknecht
ARBON — Telephon 121

441 Höhe und seitlich verstellbar

PIANOS

Harmoniums
Musikalien
Violinen und Saiten

25



Hauptvertretung der
BURGER & JACOBI
und
SCHMIDT-FLOHR-PIANOS

Spezial-Atelier für
künstl. Geigenbau
und Reparatur

Größte Auswahl in
**Noten für jeglichen
musikalischen
Bedarf**

Kulante Bedingungen
Zahlungserleichterung
Kataloge kostenfrei

Hug & Co., Zürich

Sonnenquai 26/28 und Helmhaus

E. A. Seemanns Lichtbildanstalt

Leipzig, Sternwartenstr. 42

Diapositive (Projektionsbilder) aus allen Wissensgebieten. Bestand ca. 100.000 Negative.

Vorgeschichte (zusammengest. v. Geh.-Rat. Prof. Dr. Kossinna, Berlin)	2000 Darst.
Kunstgeschichte aller Zeiten (Baukunst, Plastik, Malerei, Graphik, Handzeichnungen, Kunstgewerbe)	40000 "
Geographie aller Länder (bearbeitet von Privatdozent Dr. Scheu, Leipzig)	10000 "
Fliegeraufnahmen (bearbeitet von Dr. Krause, Leipzig)	850 "
Geologie (bearb. v. Univ.-Prof. Dr. Krenkel, Leipzig)	2000 "
Paläontologie (zusammengest. v. Universitäts-Prof. Dr. Felix, Leipzig)	400 "
Pflanzengeographie (bearb. v. Prof. Dr. Pritzel, Berlin)	200 "
Zoologie u. Botanik (darunter die Mikroplast- u. Bioplast-Serien der Neuen Phot. Gesellschaft)	500 "
Kleintier- u. Pflanzenwelt des Süßwassers (Mikrophotos von E. Neukauf)	250 "
Kulturgeschichte (Das Dorf, d. Stadt, Burg u. Kloster etc. Landwirtschaft)	300 "
Technik u. Technologie (Maschinenbau, Elektrotechnik, Textilindustrie, Eisen und Eisenbeton, Herstellung einer Zeitung, des Porzellans, der Zigaretten usw.)	8000 "
Astronomie (u. a. Sammlung von Geh.-Rat. Prof. Dr. Wolf, Heidelberg)	300 "
Meteorologie (zusammengest. v. Dr. Glass, Leipzig)	85 "
Heimische Vogelwelt (Aufnahmen nach lebenden Tieren von Dr. Heimroth, Berlin)	250 "
Märchen und Sagen, Bilderbibel	460 "
Photographische Bilderkataloge auf Wunsch leihweise.	
Gedruckter Auswahlkatalog von ca. 15000 Nrn. aus allen Gebieten soeben erschienen. Preis 50 Rappen.	454



Lotterie

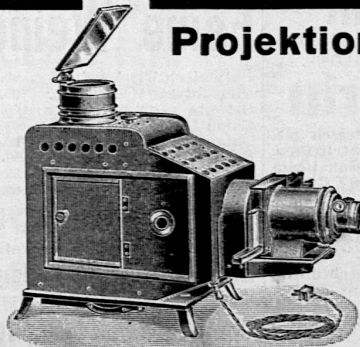
zu Gunsten einer Pensionskasse für das Personal der Zürcher Dampfbootgesellschaft A-G
(bewilligt von der Polizeidirektion des Kantons Zürich)

LOSPREIS FR. 1.-

Lose überall erhältlich oder durch das Lotteriebureau Zürich-Wollishöfen
Postcheck-Konto VIII/9345

Haupt-
Preffer **Fr. 10.000** 3 Preffer **à Fr. 5000**
Ziehung Ende Oktober 1923.

710



Projektionsapparate Liesegang

Neu! **JANUS-** Neu!

EPIDIASKOP

D. R. P. Nr. 366 044

mit hochkerziger Glühlampe zur Projektion von **Papier- u. Glasbildern**. An jede elektrische Leitung anschließbar! — Leistung vorzüglich!

Größte Auswahl in Lichtbildern

Ed. Liesegang, Düsseldorf.

Listen frei!

891

Postfach 124.



95

Walliser Aprikosen

Franko 5 kg 10 kg 20 kg
Extra Fr. 4.50 8.50 16.50
Gr. Früchte „ 4.— 7.50 14.50
889 **Dondainaz, Charrat.**



37

Ärztlich bestens empfohlen. — Erhältlich in allen größ. Städten. — In Delikatessen-, Reform- u. Veg. Speisehäusern. — Wo keine Verkaufsstellen, direkter prompter Versand.

Hoinkes & Cie.
Liebefeld, Bern und
Zürich 4, Werdstr. 60

Viele Dankschreiben



Mein Prospekt 11 zeigt Ihnen, wie Sie billig ein angenehmes Bad einrichten.

C. Ernst, Zürich 1
Preiergasse 20 865
Badewannenfabrik

Abgabe v. Vogelwandbilder zu Vorzugspreisen an Schulen.

Tafel I und II, nützliche Vögel (Singvögel)
„ III „ IV, Tag- und Nachtraubvögel
„ V Sumpf- und Teichvögel
„ VI See- und Strandvögel

Preis pro Tafel inklusive Textheft an Schulen Fr. 4.—.

Bestellungen sind zu richten an **Karl Manger, Wildberg, Töftal**, Kt. Zürich. Schweiz. ornithologische Gesellschaft, Abteilung Vogelschutz und Vogelpflege. 911

Gegründet
1819

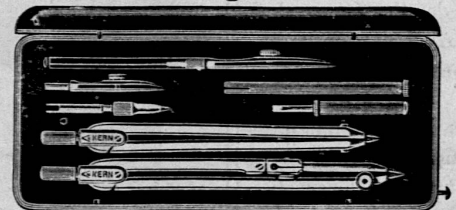
Telephon 112

Kern

AARAU

Telegraph-
Adresse:
Kern, Aarau

Präzisions-Reisszeuge in Argentan



In allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich.
Kataloge gratis und franko. 60

Rundschrift und Gotisch, Deutsche und französische Schrift,

8. Auflage, à 80 Cts.

24. Auflage

à Fr. 1.50

910

Cours d'écriture ronde et gothique,

4me édition, avec directions, à fr. 1.30.

Alle Lehrgänge mit Anleitungen für Lehrer und Schüler. In Papeterien und bei **Bollinger-Frey, Basel**. Bei Mehrbezug Rabatt.



Empfehlenswerte
Institute und
Pensionate

Institut THURGOVIA, Sulgen

unter staatlicher Aufsicht. Handelsschule, Sprachen, moderne und klassische, Internat, Externat, 1a. Referenzen. Bescheidene Preise. 95% der letzten Handelsdiplomklasse haben sofort gutbezahlte Stellen erhalten. Gratisstellenvermittlung durch die Direktion 821 **Prospekt und Anmeldeformular durch die Direktion.**

Haushaltungsschule Zürich

Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein

896

Koch- und Haushaltungskurs, Dauer 1 Jahr (Vorkurs zum Hausbeamtinnenkurs) **Beginn 23. Oktober 1923.** Koch- und Haushaltungskurs für Interne und Externe, Dauer 5 1/2 Monate, **Beginn Ende Oktober 1923.** **Prospekte.** Auskunft täglich von 10—12 Uhr durch das Bureau der **Haushaltungsschule, Zeitweg 21a.**

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

17. Jahrgang

Nr. 7

18. August 1923

Inhalt: Ein Entscheid des Regierungsrates. — Zur Revision des Unterrichtsgesetzes. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Ein Entscheid des Regierungsrates.

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1923.

Sitzung vom 25. Mai 1923.

Gemeindewesen. In Sachen des H. Bollinger, J. Meier, Albert Spörri und Emanuel Meier, Sekundarlehrer, in Dübendorf, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Jung und Dr. Hauser, in Winterthur, Rekurrenten gegen einen Beschluß des Bezirksrates Uster vom 12. Mai 1922, betreffend Aufhebung eines Beschlusses der Sekundarschulkreisgemeinde Dübendorf,

hat sich ergeben:

A. Die Versammlung der Sekundarschulkreisgemeinde Dübendorf vom 19. März 1922 beschloß mit 164 gegen 37 Stimmen, entsprechend einer Motion Bantli, die freiwilligen Gemeindezulagen der vier Sekundarlehrer in Wiedererwägung früher gefaßter Beschlüsse für das laufende Jahr 1922 von Fr. 2400 auf Fr. 1600 herabzusetzen. Gegen diesen Gemeindebeschluß ließen die vier betroffenen Sekundarlehrer durch ihren Vertreter, Dr. Jung, in Winterthur, Rekurs an den Bezirksrat Uster einreichen, da eine derartige Herabsetzung der Gemeindezulagen während der Amtsdauer der Lehrer unzulässig sei und eine erhebliche Verletzung von Billigkeitsrücksichten im Sinne des § 59 des Gemeindegesetzes bedeute.

Der Bezirksrat Uster wies den Rekurs mit Beschluß vom 12. Mai 1922 ab, da die Frage, ob die Rekurrenten ein subjektives Recht auf Gehaltszahlung während der Amtsdauer erworben hätten, vom Zivilrichter zu entscheiden sei, und im übrigen eine erhebliche Verletzung von Billigkeitsrücksichten nicht angenommen werden dürfe.

B. Gegen diesen am 16. Mai zugestellten Beschluß des Bezirksrates ließen die Rekurrenten mit Eingabe vom 26. Mai 1922 an den Regierungsrat Rekurs erheben.

Der Rechtsstandpunkt, den die Rekurrenten in der Rekursbegründung und in der Replik einnehmen, läßt sich im wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

Die Rekurrenten behaupten, der Beschluß der Sekundarschulkreisgemeindeversammlung Dübendorf müsse gemäß § 59 des Gemeindegesetzes aufgehoben werden, weil er sowohl gegen die Verfassung als gegen die bestehenden Gesetze verstoße und zudem Rücksichten der Billigkeit in ungebührlicher Weise verletze.

Von den Verfassungsbestimmungen soll Artikel 4 «Der Staat schützt wohlverworbene Privatrechte» verletzt sein. Die Rekurrenten machen geltend, auch die Verwaltungsbehörde habe dem Bürger gegen Verletzung seiner wohlverworbenen Rechte Schutz zu gewähren. Sie dürfe den Bürger nicht erst vor die Gerichte weisen, um dort feststellen zu lassen, ob er ein wohlverworbenes Recht habe, jedenfalls dann nicht, wenn das wohlverworbene Recht außer Zweifel stehe. Das sei hier der Fall. Im Kanton Zürich gelte der Grundsatz der Unabänderlichkeit der Besoldungen während der Amtsdauer. Die Sekundarschulkreisgemeinde Dübendorf habe seinerzeit die Festsetzung der Gemeindezulage auf Fr. 2400 an keine einschränkenden Bedingungen geknüpft, so daß sie während der ganzen Amtsdauer auszurichten sei, wenn sich die Gemeinde nicht einer Rechtsverletzung schuldig machen wolle.

Von den geltenden Gesetzesbestimmungen soll der § 53 des Gemeindegesetzes dem angefochtenen Gemeindebeschluß entgegenstehen. Die Rekurrenten behaupten, es liege eine Überschreitung des Motionsrechtes vor, weil eine derartige Wiedererwägungsmotion, die Rechte Dritter verletze, gar nicht zulässig sei. Den Rekurrenten sei durch das Budget 1922 ein

Rechtsanspruch auf diese Gemeindezulage eingeräumt worden und es gehe nicht an, ihnen durch eine Wiedererwägungsmotion dieses Recht zu entziehen.

Endlich verletzte der Gemeindebeschluß vom 19. März 1922 Billigkeitsrücksichten in erheblicher Weise. Den Lehrern sei nach diesem Gemeindebeschluß etwas entzogen, worauf sie nach Treu und Glauben rechnen durften; eine Verletzung der Rücksichten der Billigkeit liege insbesondere auch in dem Maß der Reduktion. Es seien auch nicht sachliche Gründe, die zur Herabsetzung der Gemeindezulage geführt hätten, sondern die ganze Bewegung stelle sich als Maßregelung einzelner Lehrer dar. Zum mindesten verletze der angefochtene Beschluß Rücksichten der Billigkeit gegenüber dem Rekurrenten Emanuel Meier, dem die Zulage bei seiner Berufungswahl ausdrücklich zugesichert worden sei und der sich deshalb zur Aufgabe seiner frühern Stellung entschlossen habe.

Schließlich machen die Rekurrenten geltend, daß in der Gemeindeversammlung nicht richtig abgestimmt worden sei, indem einfach die Motion Bantli zur Annahme oder Verwerfung gestellt worden sei. Wäre in richtiger Weise zuerst eventuell über das Maß der Reduktion Fr. 800 nach Antrag Bantli oder Fr. 400 nach Antrag Sekundarschulpflege, und dann grundsätzlich abgestimmt worden, so wäre wahrscheinlich ein anderes Resultat herausgekommen. Zum mindesten bestehe keine Sicherheit dafür, daß das Ergebnis auch wirklich dem Willen der Mehrheit entspreche.

C. Sekundarschulpflege und Sekundarschulvorsteherschaft Dübendorf als Rekursgegnerinnen, sowie der Bezirksrat Uster beantragen Abweisung des Rekurses.

In tatsächlicher Hinsicht wird zunächst von der Sekundarschulpflege Dübendorf bestritten, daß dem Rekurrenten Emanuel Meier vor seiner Wahl eine Gemeindezulage von Fr. 2400 in Aussicht gestellt worden sei. Die Wahl habe am 6. April 1919 stattgefunden. Am 4. Mai 1919 habe die Kreisgemeindeversammlung eine Gehaltszulage beschlossen, wogegen der Rekurrent Emanuel Meier nicht remonstriert habe.

In rechtlicher Hinsicht wird an der Begründung des bezirksrätlichen Entscheides festgehalten. Mit Bezug auf die Rüge der Abstimmungsart wird festgestellt, daß der Einwand in der Rekurschrift nicht erhoben wurde und daß es Pflicht der Rekurrenten gewesen wäre, die Abstimmungsart in der Versammlung selbst zu rügen.

D. Die Direktionen des Innern und des Erziehungswesens unternahmen zuerst den Versuch, den Streit zwischen der Sekundarschulkreisgemeinde und der Lehrerschaft auf dem Wege der mündlichen Verständigung zu erledigen. Der Vergleich scheiterte am mangelnden Verständigungswillen der Motionäre Bantli und Mitbeteiligte. Auch nachträgliche Verständigungsversuche blieben ohne Erfolg.

E. Am 30. September 1922 beschloß der Regierungsrat, ein Gutachten der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität einzuholen, wobei die Rechtsfragen wie folgt formuliert worden:

1. «Ist der Beschluß der Sekundarschulkreisgemeindeversammlung Dübendorf vom 19. März 1922 über die Herabsetzung der Besoldungszulagen für die Sekundarlehrer rechtlich anfechtbar?»

2. Ist die Aufhebung des Beschlusses auf dem Verwaltungswege möglich?»

In ihrem Gutachten vom 16. Dezember 1922 gibt die juristische Fakultät folgende Antworten:

1. Der Beschluß der Sekundarschulkreisgemeinde Dübendorf vom 19. März 1922 über die Herabsetzung der Besoldungszulagen für die Sekundarlehrer verstößt gegen einen im öffentlichen Recht des Kantons Zürich anerkannten Rechtsgrundsatz.

2. Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist kraft seines Aufsichtsrechtes verpflichtet, den erwähnten Beschluß aufzuheben.

Die Begründung des Gutachtens ist im wesentlichen in den nachfolgenden Erwägungen 3—5 enthalten.

Es kommt in Betracht:

1. Eine Anfechtung des Gemeindebeschlusses aus dem formellen Grunde der mangelhaften Abstimmungsart kann nicht in Frage kommen. Die Abweisung dieses Rekursgrundes ergibt sich ohne weiteres aus § 59, Absatz 3, des Gemeindegesetzes, der bestimmt, daß Verfahrensmängel nur dann auf dem Rekursweg geltend gemacht werden können, wenn sie schon in der Gemeindeversammlung gerügt wurden. Das ist im vorliegenden Fall unbestritten nicht geschehen.

2. Unhaltbar ist ferner die Behauptung, eine Aufhebung des angefochtenen Gemeindebeschlusses habe deswegen zu erfolgen, weil er mit dem bereits genehmigten Budget pro 1922, das den Rekurrenten subjektive Rechte einräume, in Widerspruch stehe. Dem Budgetbeschluß kommt keine größere Kraft zu als jedem andern Gemeindebeschluß. Die Verwaltungswissenschaft ist auch darüber einig, daß durch den reinen Budgetbeschluß keine subjektiven Rechte erzeugt werden, die auf dem ordentlichen Rechtsweg eingeklagt werden können. Die Frage kann sich nur darum drehen, ob im Voranschlag ein Auftrag an die Vollziehungsbehörde oder eine bloße Ermächtigung zur Ausgabe liegt. Welche Bedeutung in dieser Hinsicht einem Budgetposten zukommt, ist in jedem einzelnen Fall zu untersuchen. Weigert sich eine Vollziehungsbehörde, einem Auftrag nachzukommen, so kann sie auf dem Wege der gewöhnlichen Verwaltungsbeschwerde dazu gezwungen werden. Diese Voraussetzung trifft aber im vorliegenden Fall nicht zu.

3. Die Gemeindezulage gemäß Gesetz vom 2. Februar 1919 bildet eine Ergänzung des Grundgehaltes. Von ihm unterscheidet sie sich nur dadurch, daß ihre Höhe im Gesetz selbst nicht festgelegt ist; denn sie soll den Schulverhältnissen und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Gemeinden angepaßt sein. Im übrigen aber tritt gerade in der «Zulage» der Grundgedanke des ganzen Gesetzes klar hervor, dem zufolge die Lehrbesoldungen gemeinsam durch Staat und Gemeinden aufgebracht werden. Daraus ergibt sich, daß die Gemeindezulage einen Bestandteil der gesetzlichen Besoldung des Lehrers bildet; das zitierte Gesetz umschreibt darum in § 20 zutreffend die «gesetzliche Barbesoldung (Grundgehalt, Dienstalterszulagen und Zulagen nach § 9)».

Im vorliegenden Fall wird von den Gemeindebehörden von Dübendorf diese Lösung in Zweifel gezogen mit der Begründung, die durch den Schulgemeindeversammlungsbeschluß vom 7. März 1920 angeordnete Erhöhung von Fr. 1600 auf Fr. 2400 stelle sich als eine außerordentliche Maßnahme, als eine Teuerungszulage dar, die jederzeit zurückgenommen werden dürfe. Nun steht außer Zweifel, daß die Teuerungszulage juristisch eine auf Zeit gewährte Vergünstigung bildet, im Gegensatz zur Besoldungserhöhung, die auf die Dauer berechnet und eine organische Einrichtung ist. Beide Systeme sind nach Eintritt der Teuerung in der Schweiz zur Verwendung gelangt: Der Bund hat im allgemeinen seinen Beamten widerrufliche Teuerungszulagen zugestanden, der Kanton Zürich und die Stadt Zürich dagegen haben den Weg der organischen Besoldungserhöhungen durch Änderung der Besoldungsgesetze gewählt. Man darf deshalb behaupten, daß der rechtliche Unterschied zwischen den beiden Systemen publici juris geworden, d. h. zur allgemeinen Kenntnis der Behörden und Bürger gelangt ist. Wenn die Sekundarschulgemeindeversammlung Dübendorf mitten in jener Periode, in der Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen im Vordergrund der politischen Diskussion gestanden haben, eine «Erhöhung der Besoldungszulage» beschlossen hat, so muß ohne weiteres angenommen werden, daß

darin eine Anordnung im Sinne des § 9 des zitierten Gesetzes vom 2. Februar 1919 liegt. Wenn die Gemeindeversammlung eine — im Gesetze nicht vorgesehene — «Teuerungszulage» hätte beschließen wollen, so hätte sie dies ausdrücklich hervorheben müssen; denn ihr Beschluß war in erster Linie darauf berechnet, Rechtswirkungen zugunsten dritter Personen, der Lehrer, zu erzeugen; beabsichtigte die Gemeinde, eine vom § 9 des Gesetzes abweichende Zulage auszuwerfen, so war sie verpflichtet, dies deutlich zum Ausdruck zu bringen. Sie kann sich nicht darauf berufen, die Zulage sei ersichtlich im Hinblick auf die Teuerung gewährt worden und darum Teuerungszulage; denn das erwähnte Motiv hat gerade im Kanton Zürich den Besoldungserhöhungen als Rechtfertigung gedient.

4. Bildet somit die erwähnte, am 7. März 1920 beschlossene Zulage eine Quote der gesetzlichen Barbesoldung, so entsteht die Frage, ob eine während der Amtsdauer im Rahmen des Gesetzes und zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht beschlossene Besoldungserhöhung dem Beamten (Lehrer) einen unentziehbaren Anspruch auf diese Besoldung bis zum Ablauf seiner Amtsdauer gibt. Beschlüsse der Gemeinden über Besoldungszulagen im Sinne des § 9 des zitierten Gesetzes bilden, als Ausflüsse der Gemeindeautonomie, ebenso objektives Recht wie die Normen des staatlichen Gesetzes.

Die Anstellung auf eine von vornherein abgemessene Zeit sollen den Beamten für die Dauer der Amtsübertragung auch nach der finanziellen Seite hin eine rechtliche Sicherheit verschaffen. Sei es, daß man sich auf den Standpunkt stellt, das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis, samt dem Besoldungsanspruch, beruhe auf Vertrag, sei es, daß man annimmt, es beruhe auf einem einseitigen Hoheitsakt, so ist doch der in diesen Theorien enthaltene Grundgedanke unanfechtbar: der dem Beamten zugesicherte Gehaltsanspruch ist unentziehbar. Der Staat hat sich durch die gesetzliche Zuerkennung fester Besoldungen von bestimmtem Umfang für die Dauer der Anstellung die Hände gebunden. Ist dies richtig, so wird eine solche Bindung auch durch jede auf gesetzlichem Wege vorgenommene Erhöhung der Besoldung während der Amtsdauer hervorgebracht. Denn auch diese ist darauf berechnet, den Beamten eine rechtliche Sicherheit zu bringen; der Lehrer soll Gewißheit bekommen, daß bis zum Ablauf seiner Amtszeit seine Rechtslage finanziell nicht verschlechtert werde. Darin liegt die Bedeutung der gesetzlichen Festlegung der Besoldungsansätze und der beschränkten Amtsdauer. Eine hievon abweichende Regelung ist stets nur möglich auf Grund ausdrücklicher gesetzlicher Anordnung oder eines Vorbehaltes bei der Anstellung.

Die dargelegte Lösung wird noch durch eine andere Erwägung unterstützt. Es herrscht Übereinstimmung darüber — und das Bundesgericht hat sich in seinen Urteilen Band 13, Seite 347, und 16, Seite 435, deutlich ausgesprochen —, daß die bei der Anstellung eines Lehrers gesetzlich vorgesehene Besoldung während seiner ganzen Amtszeit nicht verkürzt werden darf, selbst wenn ein nach der Anstellung ergangenes neues Besoldungsreglement neue verminderte Ansätze für neue Anstellungen einführen sollte. Gemäß dieser Auffassung dürfte somit einem unter der Herrschaft des erwähnten Gemeindebeschlusses vom 7. März 1920 in Dübendorf neu angestellten Lehrer die Besoldungszulage von Fr. 2400 bis zum Ablauf seiner Amtsdauer nicht gekürzt werden, während die Gemeinde die Befugnis besäße, die vor jenem Beschluß gewählten Lehrer in der Besoldung zurückzuschrauben. Die Anordnung des Gesetzes und das autonome Gemeinderecht zielen nun aber gerade darauf ab, die Besoldungen für alle Angestellten nach demselben gleichen Maßstab zu bemessen. Die in dem Gemeindebeschluß vom 19. März 1922 niedergelegte Auffassung widerspricht deshalb dem zürcherischen Gesetz und der Rechtsgleichheit.

5. Für die Zuständigkeit einer Behörde ist maßgebend die Natur des ihrer Entscheidung unterbreiteten Rechtsverhältnisses. Im vorliegenden Falle nun behaupten die Rekurrenten, der angefochtene Gemeindebeschluß enthalte eine Verletzung des objektiven Rechtes, mit andern Worten die zur Ausfüllung des Gesetzes von 1919, § 9, erlassene neue Gemeindefestsetzung

vom 19. März 1922 widerspreche einem im Kanton Zürich anerkannten Grundsatz des öffentlichen Rechtes. Die Kompetenz des Regierungsrates zur Beurteilung der vorliegenden Verwaltungsstreitsache ergibt sich daher ohne weiteres aus § 59 des Gemeindegesetzes von 1875, demzufolge der Regierungsrat Gemeindebeschlüsse, die gegen die Gesetze verstoßen, aufzuheben hat.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern beschließt der Regierungsrat:

I. Der Rekurs wird gutgeheißen, der Beschluß des Bezirksrates Uster vom 12. Mai 1922, sowie der Beschluß der Sekundarschulkreisgemeindeversammlung Dübendorf vom 19. März 1922 über die Herabsetzung der freiwilligen Gemeindezulagen für die Sekundarlehrer aufgehoben.

II. Die Kosten, bestehend aus einer Staatsgebühr von Fr. 80, nebst den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, werden der Sekundarschulkreisgemeinde Dübendorf auferlegt.

III. Mitteilung an Rechtsanwalt Dr. E. Jung, in Winterthur, zu Händen der Rekurrenten, an die Sekundarschulpflege Dübendorf für sich und zu Händen der Sekundarschulkreisgemeinde Dübendorf und ihrer Vorsteherschaft, an den Bezirksrat Uster, sowie an die Direktionen des Erziehungswesens und des Innern.

Zürich, den 25. Mai 1923.

Vor dem Regierungsrate,
Der Staatsschreiber: *Paul Keller*.

Zur Revision des Unterrichtsgesetzes.

Ein Wort der Kritik zum Synodalvortrag des Erziehungsdirektors.

Von Karl Huber, Sekundarlehrer in Zürich III.

An der *außerordentlichen Schulynode* vom 2. Juni sprach Herr Erziehungsdirektor Dr. Moußon über das Thema: *Grundsätzliches zur Schulgesetzgebung*. Die große, vielhundertköpfige Lehrerversammlung erwartete mit Spannung die Eröffnungen des Erziehungsdirektors, nachdem in politischen Parteien und Lehrerkreisen so viel über die kommende Revision des Unterrichtsgesetzes gesprochen und geschrieben worden war. Wer aber seine Erwartungen nur einigermaßen hoch spannte und großzügige, weitschauende Revisionspläne erwartete, ging enttäuscht nach Hause.

Herr Erziehungsdirektor Dr. H. Moußon begann seine Ausführungen mit einem Hinweis auf die kritische Zeit, die nicht dazu angetan sei, große Pläne zu verwirklichen, die vielmehr die Pflicht auferlege, sich in den Forderungen zu bescheiden und nach dem Erreichbaren zu suchen. Es gelte, im Zeichen des Abbaues allgemeine Grundsätze für eine schrittweise Revision aufzustellen und vieles auf dem Wege der Verordnung zu erledigen.

Erziehung und Bildung sollen Sache des Staates sein und bleiben, wobei die Freiheit des Bürgers so wenig wie möglich beschränkt und die erziehlischen Rechte der Familie nicht geschmälert werden. Erziehung und Bildung dürfen aber nicht zu einem Monopol des Staates auswachsen. Die Möglichkeit der privaten Erziehung außerhalb der Staatsschule muß bleiben. Weitergehende Fürsorge für das vorschulpflichtige Alter, das Hinaufschieben des Schuleintrittes und die Übernahme des Kindergartens sind Vorschläge, deren Verwirklichung in die Wege geleitet werden sollte. Die Frage der *Mittelschulreform* wird nur in allgemeiner Weise angedeutet.

In der Frage der *Lehrerbildung* vertrat der Herr Erziehungsdirektor den Standpunkt der Mehrheit des Regierungsrates und empfahl einen Ausbau des *Seminars* auf 5 Klassen.

Besondere Beachtung verlangt der Vorschlag auf *Reorganisation der Synode*. An Stelle der *reinen Lehrersynode* mit ausgesprochen korporativen Aufgaben empfiehlt er eine *gemischte Synode*, bestehend aus Vertretern der Behörden, verschiedener Laienkreise und der Lehrerschaft der verschiedenen Stufen, nach dem Vorbilde der zürcherischen Kirchen-synode.

Merkwürdigerweise wurde vom *Synodalvorstand* der Versammlung das Wort nicht frei gegeben. Es wären dann eben auch andere Ansichten und Auffassungen als nur die gouvernementalen zum Ausdruck gekommen. Zwar war es herzlich wenig, was von unserem Erziehungsdirektor an Reorganisationen und Reformen in Aussicht gestellt wurde. Aber schon das Wenige gibt in mehrfacher Hinsicht Anlaß zur Kritik und sachlicher Widerlegung. Die Revision des Unterrichtsgesetzes ist eine zu wichtige Sache, als daß die Auffassung des Herrn Erziehungsdirektors widerspruchlos entgegengenommen werden darf. Ich erlaube mir darum, an dieser Stelle auf einige Hauptpunkte der Moußonschen Ausführungen einzutreten.

Herr Dr. Moußon warnte vor Bestrebungen, die die Erziehung und Bildung zu einem Monopol des Staates ausgestalten wollen. Diese Gefahr besteht tatsächlich nicht! Wohl gibt es Kreise, denen die Entwicklung der Zürcher Volksschule besonders am Herzen liegt, die bestrebt sind, deren Stellung im Staats- und Wirtschaftsleben zu festigen und deren Aufgabenkreis zu erweitern. Wenn sie das tun, so sind sie sich der hohen kulturellen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Volkserziehung und Volksbildung wohl bewußt. Sonderinteressen, wie sie im Privatschulwesen zum Ausdruck kommen, können nur soweit berücksichtigt werden, als sie das Gedeihen der Staatsschule nicht gefährden.

Gerade gewisse Erscheinungen der jüngsten Zeit, wie die Ansprüche der Israeliten in der Erteilung von Dispens, der Vorstoß der katholischen Geistlichkeit gegen das Fach der *Sittenlehre* auf der Stufe der Volksschule, beweisen, daß vielmehr Kräfte an der Arbeit sind, die auf einen Abbau der bestehenden erziehlischen Rechte und Aufgaben des Staates abzielen. Die entschiedene Stellungnahme des Erziehungsdirektors und des Regierungsrates in dem bekannten Kreisschreiben für einen mit religiösem Stoffe verbundenen *Sittenunterricht* haben diesen zersetzenden Kräften einen mächtigen Anstoß zu vermehrter Regsamkeit gegeben. Wie von jener Seite mit aller Klugheit und programmäßig auf die konfessionelle, vom Staate subventionierte Schule hingearbeitet wird, hat die *Schuldebatte* vom 19. Juni im *Kantonsrate* so deutlich gezeigt, daß die beschwichtigende Versicherung des Erziehungsdirektors, von einer ökonomischen Unterstützung sog. freier Schulen könne nie und nimmer die Rede sein, ohne Eindruck blieb. Wir wollen diese Versicherung hier immerhin festhalten.

All dem darf aber die Lehrerschaft nicht interesselos gegenüberstehen. Es gilt, klare Stellung zu beziehen. Wir treten ein für die *konfessionslose Staatsschule* und halten auf der Volksschule einen Sittenunterricht, frei von religiös-konfessionellen Stoffen, für durchaus notwendig, wenn die Schule mit dem Leben in Fühlung bleiben will.

Was verstehen wir denn überhaupt unter Sittlichkeit? Die Sittlichkeit gewährleistet, gestützt auf Rücksichten, Gebote und Gesetze ein möglichst reibungsfreies Zusammenleben und Zusammenarbeiten der Menschen. Sittlichkeit bedeutet also Einstellen des einzelnen auf die Gemeinschaft. Sittlichkeit, hohe gesellschaftliche Moral bestand schon lange vor den großen Religionsgemeinschaften, lange bevor das Christentum gegründet wurde. Sittliche Gebote kannte schon das Altertum, ja selbst der Angehörige der primitiven Gemeinschaften der Vorzeit der Menschheitsgeschichte. Sittlich handelt auch der Freidenker.

Sittliche Lebensführung ist für den Verkehr der Menschen durchaus notwendig; ohne sie hätten wir die Anarchie.

Religiöse Lebensführung erfolgt auf Grund einer durchaus subjektiven Einstellung zu den Problemen des Lebens. Sie ist vom gesellschaftlichen und vom Standpunkte der Staatsräson aus nicht absolut notwendig wie die sittliche; denn aus ihrem Fehlen erwächst noch nicht der Zustand der Gesetzlosigkeit.

Sitte und sittliches Verhalten muß dem Menschen durch Belehrung, Gewöhnung und Erfahrung beigebracht werden und ist darum ein wichtiger Gegenstand der Erziehung. Religion dagegen nicht; denn sittlich gut handelt auch der religionslose Mensch.

Jede Gesellschaft hat ihren besonderen, zum Teil ungeschriebenen Moralkodex, der mit Religion nur in einem relativen Zusammenhang steht.

Herr Erziehungsdirektor Moußon, der Erziehungsrat mit seinem Kreisschreiben und die katholische Geistlichkeit verwischen den klaren, nicht wegzudisputierenden Wesensunterschied zwischen Sittlichkeit und Religion. Sie tun das zum Schaden für die Einigkeit und die Einheitlichkeit in gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsbestrebungen.

Wer übrigens nicht davon überzeugt ist, daß ein religionsloser Sittenunterricht möglich ist, durchblättere unsere Schulbücher der Elementar- und Realschulstufe. Da findet er einen reichen Stoff, frei von religiösem Beiwerk, der über das Leben der Kinder untereinander, ihr Verhalten zu den Erwachsenen, den Mitmenschen, über ihre Pflichten in Schule und Haus, ihre Lebensführung, das gegenseitige Helfen und Dienen spricht.

Die zürcherische Lehrerschaft hat in klarer Erfassung der wahren Aufgabe der Volksschule die Scheidung zwischen religiös-konfessioneller und allgemein-sittlicher Belehrung vorgenommen und damit die Verwirklichung der Forderung vorbereitet: In der Familie und der religiösen Gemeinschaft die religiöse Belehrung; in der Schule die reine Beeinflussung im Sinne der allgemeinen Menschenliebe und der gegenseitigen Duldung!

In diesem Sinne hat sich zuhanden des Erziehungsrates eine Reihe von Schulkapiteln ausgesprochen, leider ohne an maßgebender Stelle Beachtung zu finden.

Dasselbe Schicksal erlebten auch die durchaus zeitgemäßen Revisionsvorschläge der Lehrerschaft in bezug auf die *Lehrerbildung*. Die Synode des Jahres 1922 verlangte in einer eindrucksvollen Kundgebung eine Trennung der Lehrerbildung in eine vorbereitende Allgemeinbildung an einer Mittelschule und eine ausgesprochene Berufsbildung an der Hochschule, verlangte im fernern die Abschaffung der ausschließlichen Seminarbildung.

Der Herr Erziehungsdirektor aber empfiehlt die Erweiterung der Seminarbildung von 4 auf 5 Jahreskurse. Das Postulat der *Hochschulbildung* als notwendiger Bestandteil der Bildung des Volksschullehrers wird damit wieder auf die lange Bank geschoben. Diese Art der Erledigung der Frage war vorauszusehen und überrascht nicht bei der derzeitigen Zusammensetzung des Erziehungsrates. Sie ist aber im Hinblick auf die Bildungsbedürfnisse des Lehrerstandes bedauerlich. Sie läßt die Vielspurigkeit und Uneinheitlichkeit in der Ausbildung bestehen und erhebt den Zustand des Lehrertüfflusses in Permanenz. Was das für die Lehrerschaft bedeutet, wird bei Besoldungsrevisionen, wo das Verhältnis von Angebot und Nachfrage eine nicht unwesentliche Rolle spielt, bald genug fühlbar werden.

Noch schwerwiegender ist für die Volksschullehrerschaft der ideelle Verlust, der ihr aus der Beibehaltung des Systems der Seminarbildung erwächst. Die Tatsache, daß damit dem Volksschullehrer *die Türen der Hochschule vielleicht wieder für Jahrzehnte verammelt werden*, wird in ihrer ganzen schulpolitischen Rückständigkeit offenbar.

Und zu alledem sollen wir noch mit dem sehr zweifelhaften Geschenk der «gemischten Synode» bedacht werden! Die *Lehrersynode* in ihrer jetzigen Gestalt ist eine durch das Schulgesetz festgelegte Einrichtung, in der die Interessen des gesamten kantonalen Lehrerstandes in unabhängiger Weise gewahrt und wichtige Schul- und Erziehungsfragen vor einem breiten Forum besprochen werden können. Wir sind uns des Wertes dieser Einrichtung wohl bewußt; denn sie sichert uns Rechte, um die die Lehrerschaft anderer Kantone noch kämpfen muß. Die «gemischte Synode» aber beraubt uns dieser Rechte und der selbständigen Stellung gegenüber den Behörden. Sie würde der Lehrerschaft nach dem Beispiel der «Zürcher Kirchensynode» im besten Falle nur eine eingeschränkte

Interessenvertretung durch Abgeordnete einräumen können. Ihr Tätigkeitsgebiet wäre auch ein ganz anderes als das der «reinen Lehrersynode».

Die Ersetzung der «reinen Lehrersynode» durch eine «gemischte Synode» läuft letzten Endes nur auf eine Beschneidung der korporativen Rechte der Lehrerschaft hinaus. Darum werden wir diesen Vorschlag ablehnen müssen.

Herr Erziehungsdirektor Moußon hat sich voll Wohlwollen über die Erziehung und Bildung der Söhne und Töchter der begüterten Klassen an Mittel- und Hochschulen ausgesprochen, aber über die Ausgestaltung der Berufsbildung der *Arbeiterkinder* hat er sich gänzlich ausgesprochen.

Zugegeben, die heutige Zeit der Krise und der politischen Reaktion sei nicht geeignet zur Ausführung durchgreifender Revisionen! Wenn aber etwas getan werden soll, dann ist es der Ausbau des Berufsbildungswesens für die Lohnarbeiter. Für die Anwärter wissenschaftlicher und gelehrter Berufsarten ist durch unsere Mittel- und Hochschulen längst in ausreichender Weise gesorgt worden. Die Arbeiterjugend aber leidet seit Jahrzehnten unter einer durchaus ungenügenden beruflichen und allgemeinen Weiterbildung.

Der Ruf nach Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule und der Ausdehnung der Schulpflicht bis zum Abschluß der Lehrzeit ist darum berechtigt und zeitgemäß. Die obligatorische Fortbildungsschule wird die theoretische Ausbildung der technischen, gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Berufe und daneben die allgemeine Weiterbildung in physischer, wissenschaftlicher und künstlerischer Hinsicht zu übernehmen haben. Unter diese Forderung fällt natürlich auch die berufliche und allgemeine Weiterbildung unserer weiblichen Jugend, die bisher in geradezu unverantwortlicher Weise vernachlässigt worden ist.

Die Ausführungen von Herrn Erziehungsdirektor Dr. Moußon haben deutlich gezeigt, daß man an maßgebender Stelle von einer durchgreifenden Revision des Unterrichtsgesetzes nichts wissen will. Gewiß haben wir mit Rücksicht auf die Not der Zeit kein allzu reichhaltiges Revisionsprogramm erwartet. Wir vermissen aber am Moußon'schen Revisionsprogramm auch die bescheidensten schulpolitischen Fortschritte und befürchten, daß es im Grunde bloß auf eine wesentliche Verschlechterung der Stellung des Volksschullehrers abzielt. Dieser Befürchtung wäre an der Synodalversammlung vom 2. Juni unverblümt Ausdruck gegeben worden, wenn der Synodalvorstand das Wort frei gegeben hätte. Daß das letztere nicht geschah, ist unverantwortlich; denn es steht doch für die Schule und die gesamte Lehrerschaft sehr viel auf dem Spiele.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier, «Uster 238».
2. *Einzahlungen* an den Quästor, Sekundarlehrer A. Pfenniger in Winterthur-Veltheim, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.
3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.
4. *Gesuche um Material* aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.
5. *Arme, um Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer A. Pfenniger in Winterthur-Veltheim, zu weisen.